Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 163 (1995)

Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

48/1995 30. November 163. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Kirchenreform durch Liturgiereform
Dreissig Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil als Herausforderung für heute; ein Beitrag von Kurt Koch 685

Der Täufer wurde aggressiv
2. Adventssonntag: Mt 3,1–12 687

Universität Freiburg 689

Das neue «Lexikon für Theologie und Kirche Die Neuauflage des LThK wird vorgestellt von Rolf Weibel 693

Mission wird erforscht
Von der Herbstversammlung der Missionskonferenz berichtet Walter Ludin 694

Hinweise 695

Amtlicher Teil 695

Schweizer Kirchenschätze
Benediktinerinnenabtei St. Martin, Hermetschwil (AG), Pfarr- und Klosterkirche: Monstranz (1532/40)

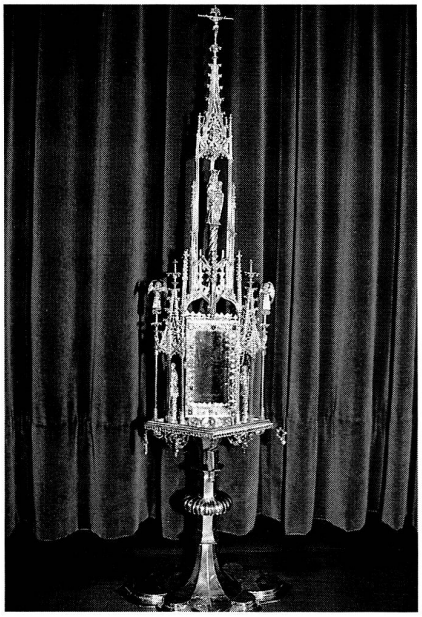

Kirchenreform durch Liturgiereform

Vor dreissig Jahren ist das Zweite Vatikanische Konzil abgeschlossen worden. Dieses Konzil ist und bleibt die Magna Charta der römisch-katholischen Kirche auf ihrem Weg in das Dritte Jahrtausend. Deshalb muss es wie eine Flamme am Brennen gehalten werden.[1] Dies gilt auch und gerade vom ersten grossen Dokument dieses Konzils, nämlich von der Liturgiekonstitution «Sacrosanctum Concilium». Als diese am 3. Dezember 1963 verabschiedet worden war, war der endgültige Durchbruch der Liturgiereform gelungen, die in unserem Jahrhundert eine lange Vorgeschichte hatte[2]. Von ihr darf man rückblickend mit dem katholischen Hamburger Theologen Otto H. Pesch unumwunden sagen, sie sei das «sichtbarste und dauerhafteste Reformwerk des Konzils» gewesen.[3]

Hinter dieser Priorität verbirgt sich die berechtigte Überzeugung von Papst Johannes XXIII., dass die Fragen der Liturgie und der Liturgiereform als jener Beratungskomplex gelten mussten, der die pastoralen wie theologischen Zielsetzungen des vergangenen Konzils am deutlichsten zum Ausdruck zu bringen vermochte. In der Tat waren fast alle folgenden Überlegungen, Debatten und Konstitutionen des Zweiten Vatikanischen Konzils von der Liturgiekonstitution in theologischer wie pastoraler Hinsicht massgeblich mitgeprägt. Diese Feststellung impliziert freilich auch das umgekehrte Urteil, dass es eine Überforderung hätte bedeuten müssen, hätte man von der allerersten Konstitution des vergangenen Konzils erwarten wollen, dass in ihr schon alles enthalten wäre, was erst in den folgenden Konstitutionen und Dekreten erkannt und ausformuliert worden ist.

Für die Interpretation und Würdigung der Liturgiekonstitution bedeutet dies, dass man immer den Zusammenhang des ganzen Konzils vor Augen haben muss, vor allem die Kirchenkonstitution «Lumen Gentium» und die Pastoralkonstitution «Gaudium et Spes». Der eigentliche Ort der Liturgie im ganzen Leben der Kirche wird so beispielsweise erst in der Kirchenkonstitution genauer umschrieben. Denn indem hier die Liturgie in engster Verbindung mit dem Kerygma als der Verkündigung des Wortes Gottes und mit der Diakonia als dem Glaubensdienst der Christen an der Welt betrachtet wird, erweist sie sich als *einen* der entscheidenden Grundvollzüge der Kirche. Und ihre Spezialität besteht vornehmlich darin, dass sie jenes Geschehen ist, «das die Kirche in ihrer sakramentalen, das heisst heilswirkenden Dimension konstituiert und zum Ausdruck bringt»[4].

Berücksichtigt man diesen Gesamtzusammenhang des Konzils, beginnt man auch den Grundansatz der Liturgiekonstitution zu verstehen. Denn sie bezeichnet die Liturgie der Kirche als Höhepunkt und Quelle

des kirchlichen Lebens, genauerhin als «Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt», und zugleich als «Quelle, aus der all ihre Kraft strömt» [5]. Dieser Doppelaspekt von culmen et fons verortet die Liturgie von vorneherein in der Gesamtökologie des kirchlichen Lebens. Der ganzen Tragweite dieses Grundansatzes vermag man freilich nur ansichtig zu werden, wenn man einen kurzen Blick in die Liturgiegeschichte wirft. Diese belehrt darüber, dass die ursprüngliche Mitträgerschaft der Liturgie durch alle Gläubigen in der theologischen Reflexion und gottesdienstlichen Praxis immer mehr verlorengegangen ist und dass der altkirchliche Gemeindegottesdienst im Sinne einer die ganze Gemeinde angehenden Liturgie immer mehr den entstellten Charakter einer Privatmesse des Klerus annahm, und zwar bis dahin, dass selbst der «Gemeinde»-Gottesdienst zur Privatmesse eines einzelnen Zelebranten am Altar verkümmerte.

Diese Entwicklung hatte zur verhängnisvollen Konsequenz, dass die Liturgie zum ausschliesslichen Werk des am Altar zelebrierenden Priesters wurde, bei der die ganze Gemeinde zur schweigenden Zuschauerin der priesterlichen Handlungen verurteilt war und der die Gemeinde, wie es verräterisch hiess, «beiwohnte». Weil die gemeinschaftliche Feier beinahe bedeutungslos wurde und sich alles um die individuelle Begnadung des einzelnen Katholiken drehte, wurden aus den Teilnehmern «‹anwesend Abwesende›, die ihrer privaten Andacht nachgingen» [6]. Dieses Liturgieverständnis wurde sogar vom Kirchenrecht aus dem Jahre 1917 festgeschrieben: «Unter dem Begriff Liturgie werden Ausführungen der Weihegewalt verstanden, die gemäss der Einsetzung Christi oder der Kirche zum göttlichen Kult gehören und nur von Klerikern vollzogen werden können.» [7]

1. Liturgie als Höhepunkt und Quelle des kirchlichen Lebens

Auf dem Hintergrund dieser liturgiehistorischen Entwicklungen kann man verstehen, warum der Liturgiewissenschaftler Emil J. Lengeling die Verabschiedung der Liturgiekonstitution, die erste Frucht des Zweiten Vatikanischen Konzils, als «säkulares Ereignis» eingeschätzt hat, das das «Ende des Mittelalters» in der Liturgie eingeläutet hatte.[8] Nach Lengeling vollzog diese Konstitution nach der mehr als tausend Jahre währenden Sicht der Liturgie als Werk des Priesters sogar eine kopernikanische Wende. Denn sie betonte, die liturgischen Handlungen seien «nicht privater Natur», sondern «Feiern der Kirche, die das ‹Sakrament der Einheit› ist» [9]. Dementsprechend wird die Liturgie als Feier der ganzen Kirche verstanden, wobei «Kirche» alle Gläubigen umfasst, unbeschadet der Tatsache, dass unter ihnen einige als Diakone, Priester und Bischöfe ein besonderes kirchliches und folglich auch liturgisches Amt ausüben.

Der Paderborner Liturgiewissenschaftler Michael Kunzler hat mit Recht darauf hingewiesen, dass in der Sicht des Konzils die «Feier der Messe mit Gemeinde» als «Grundform der erneuerten Eucharistiefeier» gilt, und zwar in deutlichem Kontrast zur tridentinischen Einheitsliturgie, bei der «die still vom Priester am Altar ohne Rücksicht auf die anwesende Gemeinde gefeierte Privatmesse» die Grundform darstellte.[10] Wenn somit das Zweite Vatikanische Konzil die Liturgie im ursprünglichen und authentischen Sinn als «Werk des Volkes Gottes» wiederentdeckt hat, dann erweist sich die Kirche in ihrer Gesamtheit als Trägerin des priesterlichen Tuns und Wirkens Jesu Christi in der Liturgie. Darin besteht die Kernaussage der Liturgiekonstitution, die in erfreulicher Weise vom «Katechismus der Katholischen Kirche» aufgegriffen wird: «In einer Liturgiefeier ist die ganze Gemeinde ‹Liturge›, ein jeder gemäss seiner Aufgabe. Das Priestertum der Getauften ist das Priestertum des ganzen Leibes Christi.» [11]

Der Katechismus fügt freilich hinzu: «Einzelne Gläubige empfangen das Sakrament der Weihe, um Christus als das Haupt des Leibes zu vergegenwärtigen.» Diese Hinzufügung geschieht dabei mit bestem Recht. Denn damit der ganzen Kirche deutlich vor Augen tritt, dass der Gottesdienst nicht einfach eine kirchliche Veranstaltung ist und dass folglich nicht sie, sondern der auferweckte und erhöhte Christus das primäre Subjekt der liturgischen Feier ist, ist sie auf den Priester angewiesen. Denn dieser ist nicht nur Repräsentant der Gemeinde, der er in ihrem Namen und Auftrag *vor*-steht, sondern er ist auch Repräsentant Christi, der als solcher der Gemeinde auch *gegenüber*-steht. In dieser Dimension aber kann der ordinierte Priester in der Liturgie allein sagen und tun, was er gerade nicht aus Eigenem tun und sagen kann, sondern weil er «in persona Christi», nämlich aus dem Sakrament heraus verbürgt, redet und handelt. Deshalb gehört auch und gerade der Priester mit zu den Hauptzeichen des christlichen Gottesdienstes.

Damit schliesst sich der Kreis. Denn für das konziliare Liturgieverständnis ist es von entscheidender Bedeutung, dass der auferweckte und erhöhte Christus das eigentliche Subjekt der Liturgie und der eigentliche Zelebrant ist. Der in der Liturgie real und personal gegenwärtige Christus bezieht aber inklusiv die ganze Kirche in sein gottesdienstliches Handeln ein. Da nämlich Christus sein Priesteramt im liturgischen Handeln der Kirche wirksam fortdauern lässt, ist die Kirche als ganze mit dem katholischen Liturgiewissenschaftler Otto Nussbaum als «das von Christus abhängige und ganz auf ihn hingeordnete sekundäre Subjekt der liturgischen Gedächtnisfeiern» zu bezeichnen.[12] Und die liturgische Kernaufgabe des ordinierten Priesters als des tertiären Subjekts liegt darin, die Kirche als das sekundäre Subjekt wiederum auf Christus als das primäre Subjekt der Liturgie zurückzuverweisen.

[1] Rektoratsvortrag am Dies academicus der Hochschule Luzern am 10. November 1995.

[2] Vgl. dazu A. Bugnini, Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament (Freiburg i. Br. 1988).

[3] O. H. Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965). Vorgeschichte. Verlauf–Ergebnisse. Nachgeschichte (Würzburg 1993) 105.

[4] J. H. Emminghaus, Die Messe. Wesen – Gestalt – Vollzug (Klosterneuburg 1992, 5. Auflage) 151.

[5] Sacrosanctum Concilium, Nr. 10.

[6] M. Kunzler, Die Liturgie der Kirche = AMATECA. Lehrbücher zur katholischen Theologie. Band X (Paderborn 1995) 285.

[7] Canon 2256.

[8] E. J. Lengeling, Liturgie – Dialog zwischen Gott und Mensch. Hrsg. von K. Richter (Freiburg i. Br. 1981) 13–15.

[9] Sacrosanctum Concilium, Nr. 26.

[10] M. Kunzler, aaO. (vgl. Anm. 6) 293.

[11] Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1188.

[12] O. Nussbaum, Die Liturgie als Gedächtnisfeier, in: J. Schreiner (Hrsg.), Freude am Gottesdienst. Aspekte ursprünglicher Liturgie (Stuttgart 1983) 201–214, zit. 211–212.

Der Täufer wurde aggressiv

Zweiter Adventssonntag: Mt 3,1–12

Am zweiten und dritten Adventssonntag tritt uns im Evangelium der Täufer entgegen. Matthäus führt ihn heute in einigen klaren Schritten ein: Auftreten – Botschaft – sein Äusseres – die Reaktion im grossen – Gegnerschaft – Drohungen – Hinweis auf den Kommenden. Nur in einem Punkt weicht Matthäus eigentlich auffällig von Markus und Lukas ab. Zwar hat auch Lukas das markante: «Ihr Schlangenbrut!» Er spricht aber dabei alle Hörer ohne Unterschied an. Nachher jedoch werden die einzelnen Kategorien seines Publikums recht sanft behandelt, so die Zöllner, so die Soldaten (Lk 3,7–14).

Matthäus aber geht frontal auf die Pharisäer und Sadduzäer, also die Etablierten los: «Wer hat euch denn gelehrt, dass ihr dem kommenden Gericht entrinnen könnt? Bringt Frucht hervor, die eure Umkehr zeigt, und meint nicht, ihr könntet sagen – genauer: Sagt nicht stolz zu euch selbst –: Wir haben ja Abraham zum Vater.» Warum wohl legt sich der Täufer mit ihnen besonders an? Auch alle andern haben doch Abraham zum Vater. Diese Etablierten in Sachen Religion machen aber in einem besondern Sinn darauf Anspruch, Abrahams Erben zu sein. Unter Abraham verstehen sie wohl die ganze Geschichte Israels bis heute. Und sie, die Pharisäer, sind sozusagen die Kenner und Hüter dieser Geschichte. Sie sind die Fachleute in Fragen des Gesetzes und seiner Auslegung. Und die Sadduzäer, zu denen vor allem auch die Priester gehören, sind die Hüter des Tempels, verwalten die Opfer und besorgen den Gottesdienst. Gesetz und Tempel sind also bei ihnen in guten Händen. Zurzeit ist alles einigermassen gut geregelt und läuft die rechten Bahnen. Das ganze Erbe des von Abraham abstammenden Volkes wird von den Sadduzäern und Pharisäern bestens verwaltet und wahrgenommen. Sie sind die Garanten für die richtige Religionsausübung in Israel.

Doch gerade diese Anmassung und diese Sicherheit greift der Täufer an. Sein Wort ist kräftig wie ein Keulenschlag: «Ich sage euch, Gott kann aus diesen Steinen Kinder Abrahams machen.»

Auch Paulus wird versuchen, den Juden den alleinigen Anspruch auf die Kindschaft Abrahams zu entreissen. Nicht so zwar, dass er ihnen die Kindschaft abspricht, sondern dadurch, dass er ihnen klar macht, dass es nicht auf die blutmässige Abstammung ankommt, sondern auf die Nachahmung Abrahams als des grossen Glaubenden, als des Mannes mit dem grenzenlosen Gottvertrauen, der «hofft wider alle Hoffnung» (Röm 4,1–24 und Gal 3,6–9).

Johannes dagegen greift die bisherigen «Kinder Abrahams» viel grundsätzlicher an. Er erklärt ihnen: Es braucht euch gar nicht mehr. Gott «kann sich aus diesen Steinen Kinder Abrahams erwecken». Diese sind dann nicht bloss zusätzliche und auch noch Kinder Abrahams. Wenn sie direkt aus den Steinen da gemacht werden, so heisst das wohl: Gott hat auch andere Heilswege, wenn es sein muss. Solche ohne Beschneidung, ohne Tempeldienst, ohne Opfer, ohne Ahnenreihe und ohne das Gesetz. Es heisst: Ihr habt Gottes Heilsweg nicht für euch gepachtet. Damit entreisst er diesen in der Religion Etablierten ihre Sicherheit und zerstört ihren Dünkel. Manchmal «stürzt Gott die Mächtigen vom Thron und erhöht die Niedrigen» (Lk 1,52).

Das waren harte Worte für die Angesprochenen. Eine ganze Welt musste in ihnen zusammenbrechen. Ob sie es damals begriffen haben? Wahrscheinlich nahmen sie es gelassen. Propheten mussten nun einmal so radikal reden und so starke Bilder gebrauchen. So schnell gibt man deshalb nicht auf. Die Etablierten lassen sich durch Propheten nicht so schnell einschüchtern. Prophetische Worte vergehen wieder; die festgefügten Strukturen werden das überstehen.

Etablierte gibt es in jeder Religionsgemeinschaft. Ja, es muss sie geben. Sie garantieren die Konstanz, vertreten die Tradition, geben damit Sicherheit und stärken die Identität der Anhänger: Wir sind noch immer die gleichen und damit noch immer die Auserwählten. Aber es gilt für alle Zeiten: «Gott kann auch aus den Steinen Kinder Abrahams erwecken.» Wir dürfen es ihm nicht verwehren, auch andere Heilswege zu eröffnen. Das ist doch wohl eine der grossen Einsichten des Konzils. Das «Alleinseligmachend» darf nicht als Eingrenzung verstanden werden. Gott lässt sich von Menschen nicht vorschreiben, wen er retten will.

«Ihr Schlangenbrut!», dieses Wort an die Etablierten muss als Warnung an die Etablierten durch die ganze Heilsgeschichte mitgehen. Sie sollten sich immer wieder in Frage stellen lassen. Wer ein Amt hat – Lehramt, Priesteramt, Vorsteheramt... das sind doch wohl die Etablierten –, darf sich nicht anmassen, schon alles zu wissen und zu verstehen, einfach weil man Kind Abrahams ist, Hüter der Tradition, getauft, gefirmt oder geweiht, einfach weil man ein Amt hat. Glauben und Vertrauen sind gefragt wie bei Abraham. Und diese müssen stets neu erworben und gelebt werden.

Karl Schuler

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagsevangelien

2. Wechselseitiges Bedingungsverhältnis zwischen Kirchenbild und Liturgieverständnis

Mit der Kennzeichnung des primären, sekundären und tertiären Subjekts der Liturgie erschliesst sich das ganzheitliche und differenzierte Liturgieverständnis des vergangenen Konzils, das die liturgische Feier der Kirche als «Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi» charakterisiert: «Durch sinnenfällige Zeichen wird in ihr die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, das heisst dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen. Infolgedessen ist jede liturgische Feier als Werk Christi, des Priesters, und seines Leibes, der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung.»[13] Dieses ganzheitliche Liturgieverständnis des Konzils tritt freilich nur ans Tageslicht, wenn man seinen ekklesiologischen Grundansatz berücksichtigt. Denn zwischen dem Liturgieverständnis und dem Kirchenverständnis des

[13] Sacrosanctum Concilium, Nr. 7. Diese grundlegende Umschreibung der Liturgie wird vom «Katechismus der Katholischen Kirche» in Nr. 1070 ausdrücklich zitiert.

Zweiten Vatikanischen Konzils und ebenso zwischen der von ihm begünstigten Liturgiereform und Kirchenreform obwaltet ein fundamentales wechselseitiges Bedingungsverhältnis, das nicht genug betont werden kann.

An diesen unlösbaren Zusammenhang hat Papst Johannes Paul II. anlässlich des 25. Jahrestages der Verabschiedung der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils in seinem Apostolischen Schreiben «Vicesimus quintus annus» erinnert. Dabei betonte er nicht nur, in der Konstitution über die heilige Liturgie könne man bereits «den Kern jener Lehre über die Kirche vorfinden, die später von der Konzilsversammlung vorgelegt wird», und sie nehme die Dogmatische Konstitution über die Kirche vorweg. Der Papst zog aus dieser Einsicht vielmehr auch die erfreuliche Konsequenz: «In Verbindung mit der biblischen Erneuerung, der ökumenischen Bewegung, mit dem missionarischen Eifer, mit der ekklesiologischen Forschung sollte die Liturgiereform zu einer umfassenden Erneuerung der ganzen Kirche beitragen. Daran habe ich in meinem Schreiben ‹Dominicae Cenae› erinnert: ‹Es besteht in der Tat eine sehr enge und organische Verbindung zwischen der Erneuerung der Liturgie und der Erneuerung des ganzen Lebens der Kirche›».[14]

Nimmt man diese vom Papst betonte «enge und organische Verbindung zwischen der Erneuerung der Liturgie und der Erneuerung des ganzen Lebens der Kirche» ernst, ergibt sich eine ganze Kettenreaktion von Konsequenzen, von denen freilich nur die zwei wichtigsten genannt werden sollen:

– Wenn Liturgieverständnis und Kirchenverständnis einander entsprechen, beziehungsweise entsprechen müssen, dann ergibt sich erstens die Erkenntnis von selbst, dass die vom Zweiten Vatikanischen Konzil initiierte Liturgiereform in einem unlösbaren Zusammenhang mit der ebenso von diesem Konzil favorisierten Kirchenreform steht und dass folglich eine «ecclesia semper reformanda» auch eine «liturgia semper reformanda» impliziert. Die (nach)konziliare Liturgiereform vermag deshalb ihre eigentliche Bedeutung nur zu erlangen, wenn sie sich zur entschiedenen Mitte einer ständigen Reform der Kirche entwickeln kann. Darauf legt der Münsteraner Liturgiewissenschaftler Klemens Richter mit Recht den Finger: «Wenn die Liturgiereform nicht Teil einer Gesamtreform der Kirche ist – also der Verkündigung und der ihr zugrundeliegenden Theologie wie auch der kirchlichen Organisationsformen – wird sie letztlich bloss Image-Kosmetik der Kirche bleiben.»[15]

Um eine blosse «Image-Kosmetik der Kirche» kann es aber den heutigen liturgietheologischen Bemühungen, das Konzil zu verwirklichen und in seiner Nachfolge ein ursprungsgetreues wie zeitgemässes Liturgieverständnis zu entfalten, gerade nicht gehen. Es gilt vielmehr, die Erkenntnis der konziliaren Liturgiekonstitution zu beherzigen, dass die Liturgie das Spiegelbild des gesamten kirchlichen Lebens ist und dass keine Lebensäusserung der Kirche derart Ausdruck der kirchlichen Identität ist wie die Liturgie, «deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Mass erreicht»[16]. Eben deshalb ist die Liturgiereform die eigentliche Herzmitte der konziliaren Kirchenreform – und muss es bleiben.

– Wenn zwischen Ekklesiologie und Liturgieverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils ein wechselseitiges Bedingungsverhältnis besteht, dann erweist es sich zweitens als absolut unmöglich, auf der einen Seite die Liturgiereform des Konzils abzulehnen und auf der anderen Seite zugleich die Kirchenreform des Zweiten Vatikanischen Konzils akzeptieren zu wollen. Tiefer gesehen müsste man vielmehr auch das ganze Konzil ablehnen. Diesbezüglich konnte Erzbischof Marcel Lefebvre jedenfalls als Vorteil für sich buchen, wenigstens konsequent gewesen zu sein – im Unterschied beispielsweise zu vereinzelten liturgischen Verhaltensweisen von hohen kirchlichen Würdenträgern, die hinter die vom Konzil durchgeführte Liturgiereform und damit selbstredend auch hinter die von ihm ebenso gewollte Kirchenreform zurückzufallen drohen. Mit Recht hat jedenfalls der Maria Laacher Benediktiner-Liturgiker Angelus A. Häussling das Faktum, dass ein hoher Kurienkardinal im Jahre 1988 die Priesterweihe im mittelalterlich-tridentinischen Ritual erteilt hat, eine «Verhöhnung des Konzils» genannt.[17] Und der Tübinger Dogmatiker Peter Hünermann sah sich zum Urteil veranlasst: «Mir ist keine geschichtliche Parallele für eine solche Suspension von Beschlüssen eines rechtmässigen Konzils bekannt.»[18] Diesem Urteil kann man jedenfalls nicht widersprechen, wenn man die oben zitierten klaren Worte des gegenwärtigen Papstes ernst nimmt.

■ 3. Kirchentheologische Perspektiven konziliarer Liturgie

Solche liturgische Verhaltensweisen dokumentieren unmissverständlich, wie man es in der heutigen Kirche mit dem Konzil hält. Den Tatbeweis dafür geben aber noch grundlegender Verständnis und Praxis der Liturgie überhaupt ab, die ihrerseits fundiert sind im konziliaren Kirchenverständnis. Wenn in diesem Sinne der kirchentheologische Ansatz des Konzils für die gottesdienstliche Feier der christlichen Gemeinde umrissen werden soll, kann es nur darum gehen, die wichtigsten ekklesiologischen Grundentscheidungen des vergangenen Konzils in die Erinnerung zu rufen und daraus die Konsequenzen für ein heutiges Liturgieverständnis zu ziehen. Im bescheidenen Rahmen dieses Vortrages muss es allerdings wiederum genügen, auf die zwei elementarsten Weichenstellungen im Kirchenbild hinzuweisen, die das Zweite Vatikanische Konzil initiiert hat, nämlich die «Entklerikalisierung» der Liturgie und die Dezentralisierung der Kirche.

■ 3.1. «Entklerikalisierung» der Liturgie: Neugeburt der Kirche der Laien und fundamental gleiche Würde

«Wenn man gut nachdenkt, so bedeutet es wesentlich mehr, *Christ* zu sein als *Bischof*, selbst dann, wenn es sich um den Bischof in Rom handelt.»[19] Diesen Worten, die Papst Johannes Paul II. in seinem persönlich verfassten Buch «Die Schwelle der Hoffnung überschreiten» geschrieben hat, wird man gerne attestieren, dass der gegenwärtige Papst sehr gut nachgedacht hat. Mit diesen markanten Worten hat er zudem die erste kirchentheologische Weichenstellung des vergangenen Konzils treffend artikuliert. Denn sein entscheidendes ekklesiologisches Anliegen bestand darin, das uralt-neue Verständnis, dass die eine Kirche aus Laien und Amtsträgern als ganze eine Kirche der Laien ist, die alle an der Heilssendung der Kirche Anteil haben, zu revitalisieren.[20] Nach einer allzu langen Taufvergessenheit und einer dementsprechend wirksamen Entwürdigung der Laien in der Geschichte

[14] Vicesimus quintus annus, Nrn. 2 und 4.

[15] K. Richter, Liturgiereform als Mitte einer Erneuerung der Kirche, in: Ders. (Hrsg.), Das Konzil war erst der Anfang. Die Bedeutung des II. Vatikanums für Theologie und Kirche (Mainz 1991) 53–74, zit. 71.

[16] Sacrosanctum Concilium, Nr. 7.

[17] A. A. Häussling, Liturgiereform. Materialien zu einem neuen Thema der Liturgiewissenschaft, in: ALw 32 (1989) 1–32, zit. 32. Anm. 87.

[18] P. Hünermann, Droht eine dritte Modernismuskrise?, in: Herder Korrespondenz 43 (1989) 130–135, zit. 133.

[19] Johannes Paul II., Die Schwelle der Hoffnung überschreiten (Hamburg 1994) 42.

[20] Vgl. K. Koch, Kirche der Laien? Plädoyer für die göttliche Würde des Laien in der Kirche (Freiburg/Schweiz 1991).

Universität Freiburg: Der Wille zu dienen

An jedem 1. Adventssonntag wird die katholische Bevölkerung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein zum Hochschulopfer für die Universität Freiburg aufgerufen. Diese nutzt den Anlass, sich einem Bereich der Öffentlichkeit zu erklären, dem sie traditionell besonders verbunden ist. Dieses Jahr stellt sie ihre Erklärung unter das Leitwort «Der Wille zu dienen», womit sie an ihre Offenheit für Probleme der Zeit und Bedürfnisse der Gesellschaft erinnern will – «die Bereitschaft, wie sie ihren Studierenden und Mitarbeitern, aber auch anderen Ratsuchenden mit Wissen und Erfahrung helfen kann, sei es durch Weiterbildung oder durch eigentliche Beratungs- und Auskunftsdienste» (Willy Kaufmann, Leiter des Dienstes für Presse und Kommunikation).

■ Notwendiges Sponsoring

Nach Jahren einer erfreulichen, hinsichtlich der Zahl der Studierenden aber auch schnellen Entwicklung ist Freiburg wie andere Universitäten in finanziell enge Verhältnisse geraten. Noch engere Verhältnisse herrschten freilich nach dem Zweiten Weltkrieg. Damals wurde die schon früher übliche Spende der Katholiken für «ihre» Universität institutionalisiert. 1949 mit den Schweizer Bischöfen vertraglich vereinbart, besorgt die Kollekte seither eine eigene Kommission des Hochschulvereins und für ihre Verteilung ist der Hochschulrat zuständig, der zugleich als beratendes Organ des Staatsrates (des Regierungsrates) in Hochschulfragen amtet.

Nach dem Zweiten Weltkrieg deckte die Kollekte der Schweizer Katholiken über ¼ des damaligen Budgets. Heute macht die – stagnierende – Kollekte nurmehr 1 % des Budgets aus. War sie nach dem Zweiten Weltkrieg eigentliche Überlebenshilfe, so liegt ihre Bedeutung heute – wie die immer wichtigere Drittmittel-Beschaffung, das Sponsoring überhaupt – «im zusätzlichen Handlungsspielraum, den das ausgelastete Staatsbudget kaum mehr bietet. Sie ermöglicht in bescheidenem Rahmen neue Initiativen, die sonst erst später oder gar nicht möglich wären» (Willy Kaufmann).

■ Theologische Fakultät

Die Informationsarbeit zum Hochschulsonntag hat neben der Spendenwerbung eine eigenständige Bedeutung erlangt: sie will die Universität in einem breiten Zielpublikum verankern und dessen Solidarität fördern. Deshalb war auch vorgesehen, in diesen Spalten eingehender über ihre Theologische Fakultät zu informieren. Infolge eines Versehens steht dieser Beitrag nicht zur Verfügung, so dass wir es mit den folgenden Informationen bewenden lassen müssen.

Im Studienjahr 1994/95 hat sich der Lehrkörper der Theologischen Fakultät wie folgt verändert: *Sandro Vitalini,* Professor für Dogmatik, wurde emeritiert; *Barbara Hallensleben* hat ihre Tätigkeit als Professorin für Dogmatik, P. *Roger Berthouzoz* OP seine Tätigkeit als Professor für Moraltheologie und *Martin Klöckener* seine Tätigkeit als Professor für Liturgiewissenschaft aufgenommen. Auf das Studienjahr 1995/96 hin hat P. *Benedict Viviano* OP seine Tätigkeit als Professor für Exegese und Theologie des Neuen Testaments aufgenommen.

Anlässlich des Dies Academicus der Universität hat auch die Theologische Fakultät ein Ehrendoktorat verliehen: anlässlich des 100. Geburtstages des Films ging diese Ehrung an *Wim Wenders,* Filmregisseur, Realisator namentlich der Filme «Paris, Texas», «Der Himmel über Berlin», «Bis ans Ende der Welt» und «Lisbonne Story». In Ihrer Laudatio bezeichnet die Fakultät Wim Wenders als einen, der «es verstanden hat, in seinem Beruf als Künstler eine philosophische und theologische Denkweise einzuflechten», der «mit Hilfe der Film-Sprache die spirituelle Dimension durchblicken lässt und uns dazu einlädt, mit Hilfe von Dialogen zwischen Personen und durch die Schönheit der Bilder den Sinn eines Menschenlebens zu suchen», der «es gewagt hat, in seinen Filmen den Engeln einen Platz einzuräumen, um die wohlwollende Anwesenheit dieser unsichtbaren Geschöpfe zu offenbaren, und einen Platz den Kindern, daran erinnernd, dass sie im Evangelium Vorzugsrechte geniessen», und der «der Kunst des Filmeschaffens, deren scharfsinniger Zeuge ihrer Schwächen, aber auch ihrer Stärken er ist, tiefgründige Fragen stellt...»

Ferner verlieh die Theologische Fakultät anlässlich des 30. Geburtstages ihres Instituts für Ökumenische Studien den Jean-Leuba-Preis für Ökumene – einen akademischen Preis – ihrem Lehrbeauftragten *Iso Baumer* für seine Verdienste um das Institut und dessen Arbeit im Bereich Ostkirchen. Für diesen Bereich ist Iso Baumer im übrigen auch ein geschätzter gelegentlicher Mitarbeiter der SKZ, die ihn deshalb zu dieser Ehrung um so lieber beglückwünscht.

Rolf Weibel

der Kirche macht es das besondere Verdienst des vergangenen Konzils aus, konsequent betont zu haben, dass es bei allen Unterschieden in den verschiedenen Ämtern unter allen Gliedern der Kirche «eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi» gibt[21]. Diese Aussage ist beinahe wörtlich in das neue Kirchenrecht vom Jahre 1983 aufgenommen worden: «Unter allen Gläubigen besteht, und zwar aufgrund ihrer Wiedergeburt in Christus, eine wahre Gleichheit in ihrer Würde und Tätigkeit, kraft der alle je nach ihrer eigenen Stellung und Aufgabe am Aufbau des Leibes Christi mitwirken.»[22]

Nimmt man diesen kirchenrechtlichen Canon beim Wort – und man ist gut beraten, dies zu tun –, ergeben sich die Konsequenzen für Verständnis und Praxis der Liturgie von selbst: Wenn es aufgrund der Taufe unter allen Gläubigen eine «wahre Gleichheit in ihrer Würde und Tätigkeit» gibt, dann sind die Gläubigen und die Gemeinschaft der Gläubigen ekklesiologisch völlig unterbelichtet, wenn sie bloss als «Objekte» der liturgischen Versorgung durch den Klerus betrachtet werden. Sie haben vielmehr als aktive und selbstverantwortliche Subjekte in der Kirche genauso wie in der Liturgie zu gelten, weshalb die Liturgiekonstitution an nicht weniger als an sechzehn Stellen von der vollen, bewussten und aktiven Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie spricht.[23] Denn als Geist-liche, nämlich in Taufe und

[21] Lumen Gentium, Nr. 32.
[22] Canon 208.
[23] Vgl. dazu St. Schmid-Keiser, Aktive Teilnahme. Kriterium gottesdienstlichen Handelns und Feierns. Zu den Elementen eines Schlüsselbegriffs in Geschichte und Gegenwart (Bern 1985).

Firmung mit Gottes Geist Erfüllte, die an der Heilssendung der Kirche Anteil haben, sind sie alle liturgiefähig und liturgiewürdig. Und wenn die fundamental gleiche Würde aller Glaubenden fundiert ist in ihrer Eingliederung in das Volk Gottes in der Taufe, dann können sie nicht einfach «Kirche mit beschränkter Haftung» (KmbH) sein und eine bloss von den Amtsträgern entlehnte und geborgte liturgische Identität haben, sondern dann sind sie vielmehr berufen, ebenso authentisch Kirche zu leben wie authentische Subjekte der Liturgie zu sein. Sie sind im ursprünglichen Sinn der Alten Kirche die eigentlichen «Konzelebranten».

Soll diese elementare Lektion des vergangenen Konzils aber im Alltagsbewusstsein der heutigen Kirche wirklich verlebendigt werden, drängen sich in meinen Augen vor allem zwei liturgiepraktische Vordringlichkeiten auf:

– An erster Stelle müssen alle jene liturgischen Laiendienste – Akolythen, Lektoren, Kantoren, Kommentatoren, Vorbeter und Kommunionhelfer – wiederentdeckt und in der liturgischen Praxis bewährt werden, die im Motuproprio «Ministeria quaedam» Papst Pauls VI. aus dem Jahre 1972 vorgesehen und eingeführt worden sind.[24] Denn während Lektoren und Kommunionhelfer im grossen Durchschnitt der Gemeinden eine selbstverständliche Präsenz erreicht haben, besteht nach wie vor weithin Nachhilfeunterricht bei der liturgietheologischen Einschätzung des Kirchenchores, der, basierend auf dem gemeinsamen Priestertum von Taufe und Firmung, einen liturgischen Laiendienst ausübt.[25] Ähnliches gilt auch von der notwendigen Einführung des liturgischen Laiendienstes des Kantors, der heute noch weithin von den Priestern monopolisiert wird, mit der Konsequenz, dass eine Gemeinde, die einen Priester hat, der gut singen kann oder meint, es zu können, vom Liturgen ständig besungen wird, während eine Gemeinde, die einen des Gesangs unkundigen Priester hat, zur gesanglichen Abstinenz verurteilt wird. Demgegenüber ist die liturgische Aufgabe des Kantors als ein authentischer Laiendienst zu betrachten. Und es wäre für das liturgische Zusammenspiel zwischen dem gemeinsamen und dem besonderen Priestertum schon viel gewonnen, wenn die vom römischen Messbuch vorgesehenen liturgischen Laiendienste eine selbstverständlichere Praxis in den Gemeinden hätten. Oder sollte man etwa dem Papst anraten, diese liturgischen Laiendienste wieder zu verbieten, weil ein solches päpstliches Verbot wahrscheinlich die beste Garantie dafür wäre, dass sie in den Pfarreien der katholischen Kirche in der Schweiz sofort eingeführt würden?!

– Es mehren sich heute zweitens freilich die Stimmen, die in diesen liturgischen Laiendiensten eine unberechtigte Klerikalisierung der Laien erblicken. Diese Stimmen erheben sich vor allem dann, wenn sich die Laien bei der Ausübung ihrer liturgischen Dienste im Chorraum aufhalten und dabei ein liturgisches Gewand tragen. Ohne es zu merken, verraten diese kritischen Stimmen mit dem Vorwurf der Klerikalisierung der Laien, wie wenig sie die Lektionen der Liturgie- und Kirchenreform des Zweiten Vatikanischen Konzils gelernt haben. Versucht man nämlich genau dies, wird deutlich, dass Laien, die einen liturgischen Dienst erfüllen und sich deshalb während der ganzen Liturgie im Chorraum aufhalten, keineswegs «Pfarrer spielen»; dies wäre in der Tat ein schlechtes und anachronistisches, weil vorkonziliares Theater! Sie repräsentieren vielmehr das ganze Volk Gottes und bringen damit sinnenfällig zum Ausdruck, dass die Liturgie die Feier der ganzen Gemeinde ist und nicht allein des zelebrierenden Priesters.

Wenn diese Laien zudem im Chorraum ein liturgisches Gewand – eine weisse Albe oder Tunika – tragen, hat dieses liturgische Zeichen mit einer Klerikalisierung bestimmter Laien gar nichts zu tun. Ganz im Gegenteil! Da der Dienst der Laien in der Liturgie auf dem in Taufe und Firmung begründeten gemeinsamen Priestertum aufruht, symbolisiert das Tragen eines liturgischen Gewandes die Taufwürde aller Laien. Denn dieses ist «das festliche Gewand des allen Gläubigen gemeinsamen königlichen Priestertums»[26]. Die weisse Albe ist deshalb keine spezifisch amtspriesterliche Gewandung, sondern sie versichtbart das «Taufkleid» des Christen, das seinerseits in die Erinnerung ruft, dass es in der christlichen Taufe fundamental darum geht, «Christus selbst als Gewand» anzulegen (Gal 3,24). Wenn deshalb Laien und Priester die Albe, das liturgische Symbol ihrer Taufwürde, gemeinsam tragen, erinnern die Laien zugleich die Amtsträger permanent daran, dass auch ihr Amt auf der allen Getauften und Gefirmten gemeinsamen Würde aufruht. Denn das Tragen von Stola und Messgewand als den spezifisch amtspriesterlichen Gewändern macht überhaupt nur Sinn, wenn sie auf der Albe als dem liturgischen Zeichen des gemeinsamen Priestertums und als dem Priester wie Laien gemeinsamen Taufkleid aufruhen.

Das liturgische Gewand der Laien vermag somit die Bedeutung der amtspriesterlichen Gewänder allererst einsichtig zu machen. In diesem liturgischen Zusammenspiel kommt sowohl die fundamentale Einheit als auch der dienstliche Unterschied zwischen Laien und Amtsträgern zu sichtbarem Ausdruck. Und die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils ist darauf angewiesen, so sinnenfällig in die Tat umgesetzt zu werden. Die sogenannte liturgische «Kleiderfrage» kristallisiert sich jedenfalls als unendlich mehr heraus denn als eine blosse Randfrage der Liturgiedogmatik. Denn Kleider machen bekanntlich nicht nur Leute, sie verraten in der Kirche vielmehr auch, welches Liturgieverständnis damit zum Ausdruck gebracht wird.

■ 3.2. Dezentralisierung der Kirche: Universalkirchliche Hochsprache und ortskirchliche Dialekte in der Liturgie

Die zweite grundlegende Weichenstellung des Zweiten Vatikanischen Konzils, die für das Liturgieverständnis wichtige Konsequenzen in sich birgt, liegt in der Wiederentdeckung des patristischen Ortskirchenprinzips, das in einer eucharistischen Ekklesiologie begründet ist. Dergemäss bildet und bezeichnet die liturgische Versammlung der Gemeinde den eigentlichen Konstruktionspunkt der altkirchlichen Ekklesiologie. Angesichts der Wiederaufnahme dieser altkirchlichen eucharistischen Ekklesiologie ist in einer theologischen Betrachtung das Konzil zu verstehen als, freilich noch tastender, aber konsequenzenreicher und nicht mehr rückgängig zu machender Übergang von der ehemals monokulturellen, lateinisch-römischen West-Kirche mit Missionsexporten in alle Welt zu einer polykulturellen und universalen Welt-Kirche oder, mit Johann B. Metz gesprochen, als «Übergang von einem abendländisch-europäischen Kirchentum, in dem die Weltkirche eigentlich nur simuliert werden konnte, zu einem Weltkirchentum mit kulturell polyzentrischem Charakter»[27].

Von diesem Neuansatz her betonte das Zweite Vatikanische Konzil nicht nur ausdrücklich, dass die Bischöfe keine Vikare des Papstes, sondern «Stellvertreter und

[24] Vgl. dazu genauer M. Kunzler, Berufen, dir zu dienen. 15 Lektionen «Liturgik» für Laienhelfer im Gottesdienst (Paderborn 1989).

[25] Vgl. dazu K. Koch, Gott zum Lob – Menschen zur Freude. Für alle, die im Kirchenchor singen (Freiburg i. Br. 1993).

[26] L. Bouyer, Liturgie und Architektur (Einsiedeln 1993) 96. Vgl. dazu auch M. Kunzler, Indumentum Salutis. Überlegungen zum liturgischen Gewand, in: theologie und glaube 81 (1991) 52–78.

[27] F.-X. Kaufmann, J. B. Metz, Zukunftsfähigkeit. Suchbewegungen im Christentum (Freiburg i. Br. 1987) 97.

Gesandte Christi» selbst in ihren Ortskirchen sind: «Ihnen ist das Hirtenamt, das heisst die beständige tägliche Sorge für ihre Schafe, im vollen Umfang anvertraut. Sie sind nicht als Stellvertreter der Bischöfe von Rom zu verstehen, denn sie haben eine ihnen eigene Gewalt inne und heissen in voller Wahrheit Vorsteher des Volkes, das sie leiten. Folglich wird ihre Gewalt von der obersten und allgemeinen Gewalt nicht ausgeschaltet, sondern im Gegenteil bestätigt, gestärkt und in Schutz genommen.»[28] Mit dieser bischofstheologischen Schau hob das Konzil aber auch grundsätzlich hervor, dass die eine universale Weltkirche gar nicht anders existiert als in den verschiedenen Ortskirchen, und zwar so sehr, dass die katholische Kirche in der einzelnen Ortskirche, verstanden als die um ihren Bischof versammelte und mit ihm Eucharistie feiernde Gemeinschaft der Glaubenden, ganz und gar verwirklicht ist: «Diese Kirche Jesu Christi ist wahrhaft in allen rechtmässigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit ihren Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirchen heissen.»[29]

Diese fundamentale Schau des Zweiten Vatikanischen Konzils lebt von einer spannungsvollen Polarisation von Ortskirche und Weltkirche, die einer Gratwanderung jenseits der Skylla einer zentralistischen Disziplinierung der Ortskirchen und jenseits einer nationalistischen Abschottung von Ortskirchen gegenüber der Weltkirche gleichkommt. Diese Gratwanderung hat der Erfurter Bischof Joachim Wanke mit dem ausdrucksstarken Bild von den «Spiegelscherben» artikuliert, «die jede für sich ganz und ohne Unterschied das Licht der Sonne reflektieren, wobei erst alle Teile zusammen den ganzen, vollkommenen Spiegel darstellen»[30]. Nimmt man dieses Bild ernst, hat jede Ortskirche zunächst nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht, eine eigenständige Physiognomie ihres kirchlichen Lebens zu entfalten und zu pflegen, und dies heisst den Glauben und das kirchliche Leben ortskirchlich zu inkulturieren.

Von daher versteht es sich von selbst, dass jede Ortskirche auch in der Lage sein muss und berechtigt ist, eine eigene Glaubenssprache zu entwickeln. Diesbezüglich wäre vom Leben der Menschen und Völker viel zu lernen. Wie nämlich auf der einen Seite der Dialekt die eigentliche Muttersprache der Menschen, das Hochdeutsche hingegen – auch und gerade für Schweizer – letztlich eine Kunstsprache ist, so darf und soll es auch in der Kirche nicht nur die weltkirchliche Hochsprache, sondern auch den ortskirchlichen Diözesandialekt geben, in dem die Katholiken ihren Glauben zweifellos besser ausdrücken können als allein in der Hochsprache. Wie es aber auf der anderen Seite, auch und gerade in der heutigen Schweiz, die unerfreuliche Tendenz gibt, nur noch die Dialekte zu pflegen und die Hochsprache verkümmern zu lassen, so kann auch in der Kirche die Tendenz wirksam werden, nur noch in den Diözesandialekten zu reden und die Kommunikation sowohl mit anderen Diözesandialekten als auch mit der weltkirchlichen Hochsprache zu vernachlässigen. Demgegenüber lebt die spannungsvolle Polarisation zwischen Ortskirche und Universalkirche nur dort, wo sowohl die universalkirchliche Hochsprache als auch die Diözesandialekte so gepflegt werden, dass sie verständlich und kommunikabel bleiben und sich gegenseitig das Recht nicht streitig machen.

Wenn nun aber, wie das Konzil betont hat, der Gottesdienst Höhepunkt und Quelle des kirchlichen Lebens ist, muss es sich von selbst verstehen, dass die Entwicklung eines eigenen ortskirchlichen Dialektes auch und vor allem in der Liturgie ihren Ausdruck finden muss. Denn die ortskirchliche Inkulturation des Glaubens und des kirchlichen Lebens kann erst dort als gelungen und wirklich geerdet bezeichnet werden, wo es auch zu einer Inkulturation der Liturgie gekommen ist. Auch diesbezüglich gilt es, mit dem wechselseitigen Bedingungsverhältnis von Ekklesiologie und Eucharistieverständnis ernst zu machen, was der Liturgiewissenschaftler Werner Hahne in der Faustregel verdichtet hat: «Eine Gemeinschaftskirche des Volkes aber wird sich selbst als Subjekt ihrer Versammlungen begreifen und sie darum zu Festen ihrer eigenen Geschichte mit Gott gestalten. Gottesdienstreform und Gemeindereform gehören darum zusammen.»[31] Mit Recht erwartet denn auch Hahne, dass die Träger einer notwendigen weiteren Periode der Liturgie-Erneuerung «die Gemeinden und Versammlungen am Ort» sein werden und sein müssen.[32]

Es gehört mit zu den schönsten Seiten des «Katechismus der Katholischen Kirche», dass er für die Notwendigkeit der Inkulturation der Liturgie ein feines Sensorium entwickelt hat. Denn er hebt ausdrücklich hervor, dass das Mysterium Christi «von so unerschöpflichem Reichtum» ist, «dass keine liturgische Tradition es vollkommen und ganz zum Ausdruck bringen kann»[33]. Deshalb beschränkt sich der Katechismus, «der im Dienst der ganzen Kirche in der Verschiedenheit ihrer Riten und Kulturen stehen will», auf jene liturgischen Elemente, die «grundlegend und der ganzen Kirche gemeinsam» sind[34]; und er betont, die Feier der Liturgie solle «dem Geist und der Kultur der verschiedenen Völker entsprechen»[35]. Dass es sich bei dieser programmatisch bekundeten Ehrfurcht vor der eigenständigen Physiognomie der Ortskirche in ihrem liturgischen Leben übrigens nicht bloss um – geduldig bleibendes – Papier handelt, dass sie vielmehr ernst gemeint ist, kann man ersehen aus dem neuen von Rom approbierten Messritus im Zaire, der eine gelungene Inkulturation der Feiergestalt des eucharistischen Gottesdienstes im afrikanischen Kontext darstellt.[36] Von diesem afrikanischen Messritus wäre ohne jeden Zweifel auch bei der Verwirklichung des kirchenamtlichen Autrags zur Überarbeitung des deutschsprachigen Messbuches viel zu lernen.[37]

Zwar verwirklicht sich in der Tat die Kirche gerade heute voll und ganz in den Ortskirchen, in der eucharistieliturgischen Communio der Glaubenden am Ort. Deshalb ist die Ortsgemeinde mit Recht als primärer Verwirklichungsort der Kirche (wieder-)entdeckt worden. Von daher ist es durchaus zu verstehen und theologisch auch zu würdigen, dass im Glaubensempfinden vieler Katholiken die Kirche am konkreten Ort im Vordergrund steht und dass sie das Zentrum ihres Erlebens von Kirche bildet. Katholisch verdient die Kirche am Ort aber nur dann genannt zu werden, wenn sie prinzipiell ein offener Ort ist: offen sowohl für die anderen Ortskirchen als auch für die universale Weltkirche. Denn bei aller Eigenständigkeit ist jede Ortsgemeinde immer auch Teilkirche innerhalb der universalen Kirche und darf

[28] Lumen Gentium, Nr. 27. Vgl. auch K. Koch, Das Bischofsamt. Zur Rettung eines kirchlichen Dienstes (Freiburg/Schweiz 1992).

[29] Lumen Gentium, Nr. 26.

[30] J. Wanke, Was das Bistum zur Heimat macht, in: Stimmen der Zeit 212 (1994) 87–97, zit. 88.

[31] W. Hahne, De Arte Celebrandi oder Von der Kunst, Gottesdienst zu feiern. Entwurf einer Fundamentalliturgik (Freiburg i. Br. 1989) 315.

[32] Ebd. 318.

[33] Nr. 1201.

[34] Nr. 1075.

[35] Nr. 1204.

[36] Vgl. L. Bertsch (Hrsg.), Der neue Messritus im Zaire. Ein Beispiel kontextueller Liturgie = Theologie der Dritten Welt 18 (Freiburg i. Br. 1993).

[37] Vgl. dazu E. Nagel u. a. (Hrsg.), Studien und Entwürfe zur Messfeier. Texte der Studienkommission für die Messliturgie und das Messbuch der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet 1 (Freiburg i. Br. 1995).

sich deshalb auf keinen Fall von der grösseren Communio der Universalkirche separatistisch abschotten. Jede Ortskirche ist als Teilkirche deshalb nur dann wirklich katholisch, wenn sie für die ganze Weltkirche offenbleibt: im Geben wie im Empfangen. Sie ist von vorneherein eingewiesen in einen lebendigen Austausch mit anderen Ortskirchen, um in sich selbst die grössere Weite und bunte Fülle der Universalkirche aufzunehmen und für das eigene kirchliche Leben fruchtbar werden zu lassen.

Der Grundsatz der neueren Pastoraltheologie, dass Kirche sich in den Gemeinden ereignet, muss deshalb mit dem zweiten pastoraltheologischen Basalsatz ausbalanciert werden, dass sich die Kirche und ihre Praxis aber nie in den Gemeinden erschöpfen darf. Denn erst dort, wo die konkrete Kirche am Ort offen ist für die Weltkirche, lebt die katholische Kirche in einem gelungenen Zusammenspiel von Ortskirche und Weltkirche. Und dies gilt auch und gerade für die Liturgie als authentische Artikulation der Kirche: Auf der einen Seite stellen die ortskirchlichen «Dialekte» im Gottesdienst eine Bereicherung der universalkirchlichen Hochsprache dar, wie auch und gerade die gesamtkirchliche Rezeption der anlässlich der Synode 72 in der Schweiz entwickelten eucharistischen Hochgebete zeigt. Die universalkirchliche Hochsprache aber bildet auf der anderen Seite auch eine Befruchtung und unerschöpfliche Quelle für die ortskirchlichen oder gar gemeindlichen «Dialekte» in der Sprache und Gestaltung der liturgischen Feier.

■ 4. Gottesdienst als Dienst Gottes an der Kirche

Der Gottesdienst ist deshalb wirklich Feier der christlichen Gemeinde am Ort, die sich aber nicht in sich abkapseln darf, sondern sich offenhalten muss für andere Gemeinden und für die weltweite Kirche. Denn nur so erweist sie sich als katholische Kirche am konkreten Ort, wie sie das Zweite Vatikanische Konzil gewünscht hat. Und nur so erscheint die Liturgie als Quelle und Höhepunkt des kirchlichen Lebens und damit als der wichtigste Grundvollzug der Kirche, der durch nichts ersetzt werden kann.

Von daher leuchtet schliesslich auch der schönste Sinn der Liturgie ein, wie er in der vierten Präfation für Wochentage treffend zum Ausdruck gebracht wird: «Vater, Du bedarfst nicht unseres Lobes, es ist ein Geschenk Deiner Gnade, dass wir Dir danken. Unser Lobpreis kann Deine Grösse nicht mehren, doch uns bringt er Segen und Heil durch unseren Herrn Jesus Christus.»[38] Demgemäss geht es christlicher Liturgie nicht darum, dass menschliche Leistungen vor Gott gebracht werden müssten, sondern vielmehr darum, dass sich der Mensch von Gott beschenken lassen darf, worauf Klemens Richter mit Recht insistiert: «Liturgie hat nichts mit einer zu erbringenden Leistung vor Gott zu tun. Es geht zunächst nicht um einen Gott geschuldeten Kult und schon gar nicht um einen Handel mit Gott, der vom Menschen bestimmte Leistungen fordert, um sie dann zu belohnen.»[39] Die letztere Auffassung hat freilich im Mittelalter angesichts der Sünden- und Gerichtsangst der Menschen eine grosse Rolle gespielt. Demgegenüber ist der christliche Gottesdienst zunächst «Feier des Glaubens, in der Gott als Schöpfer und Erlöser absichtslos – also ohne Hintergedanken an einen bestimmten Nutzen – gelobt wird.»[40]

Der christliche Gottesdienst ist im Geist des Konzils zunächst zu verstehen – im Sinne eines genetivus *subjectivus* – als Dienst Gottes selbst am Leben der Menschen und der Kirche und erst in abgeleiteter Weise – im Sinne eines genetivus *objectivus* – als liturgischer Dankbarkeitsdienst der Christen Gott gegenüber.[41] Dies aber bedeutet, dass der Christ seine erste und grundlegende Weise des Tuns im *Danken* findet und dass er auf ursprüngliche Weise im Danken *tätig* wird. Denn vom Gottesdienst her erweist sich der Mensch zunächst nicht als «Homo faber», sondern als «Homo festivus»: Der Mensch ist ein verdanktes und dankbares und deshalb nicht nur liturgiefähiges, sondern geradezu liturgiebedürftiges Lebewesen. Und christliche Liturgie hat, worauf hinzuweisen Kardinal Joseph Ratzinger nicht müde wird, «ihrem Wesen nach den Charakter des Festes»[42].

In diesem Sinne ist der Gottesdienst eine anthropologische Wohltat, auch wenn sie dem heutigen Menschen, der immer und überall nur Zwecke verfolgt und der nur auf Sachlichkeit, Nutzen und Gewinn aus ist, nur noch schwer einleuchten dürfte. Dieser Mensch wird vielmehr besondere Schwierigkeiten mit dem Gottesdienst empfinden und verspüren, da dieser ihm als überflüssiges Gepränge oder gar als müssige Spielerei erscheint. Demgegenüber vermag nur derjenige Mensch Gottesdienst zu feiern, der erkennt, dass Liturgie überhaupt keinen *Zweck* verfolgt, dass ihr aber sehr wohl *Sinn* zukommt, da sie einen Lebensraum für das Mysterium ermöglicht, in dem sich der Mensch bewegen, entfalten und den Sinn seines Lebens finden und feiern kann. Deshalb bietet sich dem Menschen in der Liturgie «die einzigartige Chance, dass er, von der Gnade getragen, sein wahres Ziel finde: dass er sich vor Gott seiner Jugend erfreut». Von daher wird aber auch begreiflich, dass der Gottesdienst Spielcharakter aufweist: «Vor Gott ein Spiel zu spielen, nicht etwas zu schaffen oder zu leisten, sondern zu sein, das macht das innerste Wesen der Liturgie aus. Daher auch die sonderbare Mischung von tiefem Ernst und göttlicher Heiterkeit.»[43]

Diesen Spielcharakter muss die christliche Liturgie heute wiedergewinnen. Dazu ist allerdings die Bereitschaft gefordert, den, wie der verstorbene Luzerner Theologe Alois Müller, mein verehrter Vorgänger auf dem Lehrstuhl für Dogmatik und Liturgiewissenschaft, zu sagen pflegte, «an keine andere Grundfunktion abgebbaren Sinn des Kultes»[44] wahrzunehmen. Darin liegt das dringende Gebot der gegenwärtigen Zeit und die bleibende Herausforderung des Zweiten Vatikanischen Konzils und seiner Liturgiereform an die heutige Kirche und gegenwärtige theologische Generation. Denn wahre Kirchenreform findet ihre Gebärmutter in der Liturgie als Quelle und Höhepunkt des kirchlichen Lebens oder sie steht in der Gefahr, blosse Oberflächenkosmetik zu bleiben.

Kurt Koch

Unser Mitredaktor Kurt Koch ist Ordinarius für Dogmatik und Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern, neuer Rektor der Hochschule und Dekan ihrer Theologischen Fakultät

[38] Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes (Freiburg i. Br. 1981) 447.

[39] K. Richter, aaO. (vgl. Anm. 15) 61.

[40] Ebd.

[41] Vgl. K. Koch, Menschliche und kirchliche Schönheit der Liturgie. Gottesdienst als soteriologisches und ekklesiologisches Ereignis, in: A. Schifferle (Hrsg.), Miteinander. Für die vielfältige Einheit der Kirche. Festschrift für Anton Hänggi (Freiburg i. Br. 1992) 103–121.

[42] J. Ratzinger, Zur Frage nach der Struktur der liturgischen Feier, in: Ders., Das Fest des Glaubens. Versuche zur Theologie des Gottesdienstes (Einsiedeln 1981) 56–67, zit. 56. Vgl. auch Ders., Ein neues Lied für den Herrn. Christusglaube und Liturgie in der Gegenwart (Freiburg i. Br. 1995).

[43] J. Baumgartner, Liturgie und Schönheit, in: Heiliger Dienst 40 (1986) 65–84, zit. 79–80.

[44] A. Müller, Bleibt die Liturgie? Überlegungen zu einem tragfähigen Liturgieverständnis angesichts heutiger Infragestellungen, in: Liturgisches Jahrbuch 39 (1989) 155–167, zit. 167.

Neue Bücher

Das neue «Lexikon für Theologie und Kirche»

Mit der dritten, gründlich überarbeiteten Auflage wird die international anerkannte Enzyklopädie für die Bereiche Theologie und Kirche, das römisch-katholische Standardwerk «Lexikon für Theologie und Kirche (LThK)» in die Gegenwart nachgeführt. Diese Überarbeitung erforderte nicht nur eine Überarbeitung der Artikel der zweiten Auflage, sondern eine Überarbeitung auch des Nomenklators. Denn die Bereiche von Theologie und Kirche haben sich nicht nur im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils, sondern auch der Entwicklung der Gesellschaft – der Kultur, der Wissenschaft, der Welt der Staaten usw. – verändert: zum kirchlichen Leben gehört inzwischen auch das zwischenkirchliche Leben, die Theologie hat sich neu auf Erkenntnisse der Human- und Sozialwissenschaften eingelassen. Bei der Neufassung des Nomenklators hat sich die dritte Auflage des LThK bemüht, die bewährte Tradition sachgerecht weiterzuführen. Das Ergebnis der konzeptionellen Arbeit der Herausgeber und Fachberater und der Kleinarbeit der Autoren ist ein LThK, das in jede theologische Handbibliothek gehört. Wie sich die Überarbeitung dem Benutzer zeigt, sei im folgenden mit einigen Beispielen aus dem ersten Band veranschaulicht[1], wobei es sich um bezeichnende Beispiele und nicht um eine vollständige Liste handelt.

Auch das neue LThK bietet seinen Stoff in Kleinartikeln und grossen Sachartikeln dar. Bei einem Vergleich mit der letzten Ausgabe fallen zunächst die neuen Kleinartikel auf. So ist schon der erste Artikel nicht mehr A(lpha), sondern A cappella – offensichtlich eine grössere Sensibilität für Kultur, finden sich doch neu auch die Artikel Abstrakte Kunst und Art déco, die bereits von der zweiten Auflage hätten berücksichtigt werden können.

■ Erweiterungen

Neue Artikel befassen sich mit *philosophischen* und *anderen human- und sozialwissenschaftlichen* Themen: A priori – a posteriori, Abbildtheorie, Abhängigkeit, absurd/das Absurde, Abwehrmechanismus, abweichendes Verhalten, Adoleszenz, soziale Akzeptanz, Amnestie, an sich, analytische Philosophie, der Andere, Andragogik, Animation, Annahme, Anschauung, Art, Ausdruck, auswendiglernen, Balint-Gruppen.

Zu erwarten waren auch zusätzliche Artikel zu Themen, die durch das *Zweite Vatikanische Konzil* wichtig geworden sind (abgesehen von dem in den entsprechenden Stichworten eingearbeiteten): Actuosa participatio, Ad gentes, Aggiornamento, Antwortpsalm, Bahnlesung.

Mehrere neue Artikel haben sich im Gefolge der *gesellschaftlichen Entwicklung* ergeben: Alternativbewegung, Amnesty International, Agrarpolitik, Alphabetisierung, Anonyme Alkoholiker, Arbeitskampf, Armenhilfe, Ausbildung, Ausländer(innen), ausländische Arbeitnehmer(innen), Aussenseiter, Aussiedler(in).

Dass dabei für die Kirche die *südliche Hemisphäre* besonders wichtig geworden ist, lässt sich nicht nur am Sachartikel «Afrika» ablesen, dessen Umfang sich mehr als verdoppelt hat, sondern auch an den neuen Artikeln: Afrikanische Unabhängige Kirchen, afro-amerikanische Kulte, afro-amerikanische Minderheiten, afro-brasilianische Christen/afro-brasilianische Kulte, All Africa Conference of Churches, Angola, Äquatorialguinea, Assembléias de Deus no Brasil, Bangladesch.

In diesem Zusammenhang sind auch einige neue *religionswissenschaftliche* Artikel zu bemerken: Agni, Ahinsa, Altaische Religion, Ananda Marga, Anatta-Lehre, Aranyakas, Ashoka, Ashram, Aurobindo.

Im Bereich der *theologischen Ethik* haben neue Artikel mit neuen Herausforderungen zu tun: ABC-Waffen, Abschreckung, Aids.

Andere neue *theologische* – auch kirchengeschichtliche – Artikel haben mit neuen Fragestellungen oder neuen Aufmerksamkeiten zu tun: Aktion und Kontemplation, alter Christus, Andalusien, anima separata, animal rationale, Anknüpfung, Anonymität, Apologie, Astronomie, Auschwitz, Auswahlchristentum, Authentizität (systematisch-theologisch), Hans Urs von Balthasar (dargestellt von Prof. Peter Henrici, Weihbischof in Zürich).

Ebenfalls zum Tragen kommt eine grössere *ökumenische* Aufmerksamkeit für andere Kirchen und Glaubensgemeinschaften in Artikeln wie: Agendenstreit, Anerkennung der Ämter, Apostelgemeinden, Arnoldshaimer Konferenz, Articulus stantis et cadentis ecclesiae.

■ Differenzierungen

Manche Artikel wurden auch verbreitert und differenziert. So befasst sich der Artikel «Adel und Kirche» nun nicht mehr nur mit der deutschen Kirche, sondern mit dem ganzen mitteleuropäischen Raum. Ähnlich wurden andere Artikel ausdifferenziert. Affekt in: philosophisch, psychologisch, theologisch-ethisch, praktisch-theologisch; Alter zusätzlich unter den Gesichtspunkten: gerontologisch, theologisch-ethisch, pastoral (und zudem ergänzt mit den Artikeln: Alte Menschen, Altenheime).

Erheblich erweitert wurde auch der Sachartikel «Amt», namentlich um die Gesichtspunkte: in den Ostkirchen, den Reformationskirchen, der Ökumene, als Ämter und Dienste, in praktisch-theologischer Hinsicht, in Mission und jungen Kirchen, unter der Rücksicht «Frau und kirchliches Amt (historisch, kirchenrechtlich, systematisch)».

Wurde in der zweiten Auflage die Anthropologie als biblische, philosophische und theologische behandelt, so in der der dritten: A. Allgemeine Wissenschaftsgeschichte, B. Als Thema der Theologie, I. In der Exegese, II. Systematisch-theologisch, III. Theologisch-ethisch, IV. In der Pastoraltheologie.

Eigens thematisiert wurde die Anthropozentrik (Anthropozentrik und Theozentrik, ethisch, religionspädagogisch), und der Antisemitismus wurde erweitert als «Antijudaismus» behandelt (vorchristlich und im NT, von der Patristik bis zum 19. Jahrhundert, Antisemitismus seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, gegenwärtige Aufgabe der Vermittlung, literarischer Antijudaismus). Der Artikel «Antizipation» behandelt neu auch philosophische und systematisch-theologische Aspekte.

Die Sachartikel zu apokalyptischen Themen wurden neu unter das Stichwort «Apokalyptik» gruppiert und so klar systematisiert (1. Geschichtliche Entwicklung der frühjüdischen Apokalyptik, 1.1. Ansätze im AT, 1.2. Die Ansätze speziell im Danielbuch, 1.3. Weitere Entwicklungen im frühen Judentum, 2. Apokalyptik im NT, 3. In der Kirchen- und Theologiegeschichte, 4. Apokalyptische Strömungen der Gegenwart, 5. Systematisch-theologisch, 6. In der Literatur, 7. In der Kunst).

Neu geordnet wurden auch die Artikel im Bereich der Arbeitswelt; die Arbeiterbewegung wird neu unter dem Stichwort

[1] Lexikon für Theologie und Kirche. Begründet von Michael Buchberger. Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage. Herausgegeben von Walter Kasper mit Konrad Baumgartner, Horst Bürkle, Klaus Ganzer, Karl Kertelge, Wilhelm Korff, Peter Walter. Erster Band: A bis Barcelona, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1993, 1406 Spalten.

«Arbeiter»[2] abgehandelt, sehr knapp, dafür sind zum Verhältnis von Arbeiterschaft und Kirche die Realien bis in die Gegenwart nachgetragen; neu sind die Artikel «Arbeitgeber» und «Arbeitswelt». Neu ist auch der Artikel «Arier (I. Historisch, II. In der NS-Ideologie)».

Erheblich erweitert wurden die Artikel «Ars moriendi» (Begriff und Wirkungsgeschichte, literarische Gattung, in der Kunst, theologisch-ethisch, praktisch-theologisch) und «Ästhetik» (philosophisch, theologisch [hier kommt Hans Urs von Balthasar gebührend zu Wort], ethisch, praktisch-theologisch). Und auch die Autonomie, in der letzten Auflage nur unter kirchenrechtlicher Rücksicht behandelt, wird nun ausführlich auch philosophisch, theologisch-ethisch und religionspädagogisch dargelegt.

Weil der Gesamtumfang nicht grösser werden soll als jener der zweiten Auflage, mussten zum Ausgleich Artikel in andere integriert oder – wie Agennesia – sehr konzentriert werden oder auch – wie beispielsweise die Artikel: Abstinentenbewegung, atheistische Ethik, Aufmerksamkeit – gar wegfallen. Trotzdem hat der Umfang des ersten Bandes zugenommen: in der zweiten Auflage findet sich der Artikel «Barcelona» auf der Spalte 1241, in der dritten Auflage auf der Spalte 1406.

Zugenommen hat aber vor allem – das kann dieser Durchblick wohl aufzeigen – seine Brauchbarkeit in der Gegenwart: ein LThK für die heutige Theologen- und Theologinnengeneration, aber auch für alle an Theologie und Kirche beruflich oder persönlich Interessierte.

Rolf Weibel

[2] Weshalb Arbeiter und nicht Arbeiter(in) – entsprechend beispielsweise dem Artikel Aussiedler(in) –, ist nicht klar.

Kirche in der Schweiz

Mission wird erforscht

Die missionstheologische Forschung bildete den Schwerpunkt der Herbstmitgliederversammlung, welche die Missionskonferenz der deutschen und rätoromanischen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein vom 17. bis 18. November 1995 im Romero-Haus Luzern durchführte. Erstmals war der neue Arbeitsstellen-Leiter Heinrich Kopp dabei. Sein Arbeitsplatz ist Immensee, nachdem in der kurzen Amtszeit Heini Zieglers die Stelle von ihrem angestammten Platz ausgelagert worden war.

■ Missionswissenschaft

Beim Bildungsteil über die missionswissenschaftliche Forschung umriss Toni Peter die aktuellen Themen seines Fachgebietes mit den folgenden Stichworten:

– Grundlagen einer heute verantwortbaren Theologie der Mission,

– Prozess der Inkulturation,

– neue «kontextuelle Theologien» der Dritten Welt (z. B. Befreiungstheologie),

– neue «Subjekte der Theologie» (z. B. Indios und Afroamerikaner in Lateinamerika, Schwarze in den USA und in Südafrika, indische Kastenlose, Frauen überall auf der Erde),

– Verhältnis des Christentums zu andern Weltreligionen.

Der «Immenseer» Toni Peter ist Leiter der Forschungsgruppe des Romero-Hauses. Sein Team beschäftigt sich in interdisziplinärer Zusammenarbeit unter Einbezug von Fachleuten aus der ganzen Welt mit missionswissenschaftlichen Fragen, indem es

– «die missionarische Theorie und Praxis reflektiert und Anregungen für diese vermittelt;

– die Auseinandersetzung mit zwischenkirchlichen Erfahrungen und den intertheologischen Austausch fördert;

– sich um das Verständnis der Religionen und um den interreligiösen Dialog bemüht.»

■ Was ist Mission?

Demnächst veröffentlicht die Forschungsgruppe eine Studie mit dem Titel «Christlicher Glaube in multireligiöser Gesellschaft». Das letzte der 21 Kapitel behandelt als missionstheologische Konsequenz den Übergang «von einem ekklesiozentrischen zu einem soteriozentrischen Missionsverständnis».

Toni Peter fasste als Autor des Aufsatzes seinen Inhalt kurz zusammen. Das kirchenzentrierte Verständnis steht unter dem bekannten Axiom «ausserhalb der Kirche kein Heil». Es wurde abgelöst von einer Sicht, in der Christus im Mittelpunkt steht und allen andern Religionen zugeordnet wird. Das theozentrische Missionsverständnis stellt Gott in das Zentrum. Es vergisst dabei jedoch, dass es Religionen wie den Buddhismus gibt, bei denen es letztlich nicht um einen (persönlichen) Gott, sondern um Heil und Erleuchtung geht. Das heute dominierende soteriozentrische Verständnis sodann stellt keine Religion über eine andere. Es geht – mit einem christlichen Schlüsselbegriff ausgedrückt – um das «Reich Gottes».

■ Missionswissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft

Toni Peter bedauerte es, dass die Forschungsgruppe des Romero-Hauses im Rahmen der Schweizer Missionsszene ein einsames Dasein fristet. Sie möchte aus dem «elfenbeinernen Turm» herauskommen und vermehrt den Kontakt mit missionarisch engagierten Gruppen, Gremien, Gemeinden und Einzelpersonen finden. Die in Luzern versammelten Delegierten von Missionswerken, Verbänden und Diözesen nahmen die Nachricht von einer angestrebten «informellen missionswissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft» mit grossem Interesse auf.

Fritz Kollbrunner, ebenfalls Mitglied der Forschungsgruppe, behandelte in einem weiteren Referat die «Missionswissenschaft in Geschichte und Gegenwart». Er musste feststellen, dass vor allem aufgrund des gewandelten Missionsverständnisses diese Disziplin in der Krise steckt. Der frühere Münsteraner Missiologe Josef Glazik pflegte zu sagen, vor dem Konzil habe er 200, nachher 20 Hörer gehabt. Nach Kollbrunner ist die Lage ausserhalb Mitteleuropas etwas besser.

Der Referent stellte auch die 50 Jahre alt gewordene, international in hohem Ansehen stehende Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft (NZM) vor. Er versuchte die Anwesenden für Neu-Abos zu begeistern.[1]

■ Geld statt Information

Im geschäftlichen Teil der Herbstversammlung bedauerte es eine Delegierte, die an der kirchlichen Basis für missionarische Fragen engagiert ist, dass es leichter sei, Geld zu sammeln als Informationen zu verbreiten. Bezüglich Geldsammeln wurde an die nicht seltene Praxis erinnert,

[1] Die letzten zwei Hefte der NZM sind als Jubiläumsnummern gestaltet. Im zweiten dieser Hefte (51–1995/4) finden sich zwei Beiträge, die für ein breiteres Publikum von grossem Interesse sind: Rolf Weibel, Missionarische Strukturen der Ortskirche Schweiz (S. 241-255); Toni Bernet-Strahm, Die Öffentlichkeitsarbeit des Fastenopfers und der missionarische Auftrag (S. 300–319). Bezugsquelle: Administration NZM, Missionshaus, 6405 Immensee.

das während der Fastenzeit zusammengebrachte Geld nicht dem Fastenopfer, sondern privaten Projekten zur Verfügung zu stellen. Der ehemalige FO-Direktor Ferdinand Luthiger, der zur allgemeinen Genugtuung Mitglied der Finanzkommission der Missionskonferenz bleibt, appellierte in diesem Zusammenhang an die Solidarität mit «seinem» Werk: «Von drei eingegangenen Gesuchen können wir nur eines berücksichtigen.» (Dass Ferdi Luthiger auch nach seiner Pensionierung vom Fastenopfer in der Wir-Form spricht, wurde ebenfalls mit Wohlgefallen zur Kenntnis genommen!)

Beim Traktandum «Brennpunkt Welt» gab es zwei Abschiede und zwei Begrüssungen. Anstelle von Josef Graf und Theresia Dähler-Tjang wurden Mario Bernet und Annegret Zimmermann in das Team aufgenommen. Zum Stichwort «Fidei donum retour» war von der Bemühung zu erfahren, Seelsorger und Seelsorgerinnen aus dem Süden für Arbeitseinsätze in der Kirche Schweiz zu gewinnen.

Schliesslich wurden das Datum und der Ort des nächsten Treffens von Missionsurlaubern und -urlauberinnen bekannt: vom 19. bis 22. August 1996 in Mariastein zur Thematik «Ökumene».

■ **Verrat an Romero**

In der Herbsttagung der Missionskonferenz eingebaut war die Jahresplanung von Missio Schweiz. Im Hinblick auf den Übergang Hong Kongs an die Volksrepublik China wird der nächste Weltmissionssonntag dieses Land näher vorstellen.

Zu Beginn der Tagung schilderte Justin Rechsteiner, der Direktor des Romero-Hauses, Oscar Romeros Kampf gegen Gewalt und Unterdrückung. Er gestand, noch mehr als der Rücktritt von Bischof Hansjörg Vogel habe ihn die Meldung von der Ernennung eines neuen Erzbischofs für San Salvador schockiert. Der indirekte Nachfolger Romeros hatte versprochen, «die Kirche nicht mehr durch Politik zu verwirren». Rechsteiner unterstrich: «Wir werden noch mehr als bisher an Oscar Romero erinnern, um dem Vergessen und dem Verrat seiner Lebensbotschaft entgegenzuarbeiten.» *Walter Ludin*

Der Kapuziner Walter Ludin ist im Orden und freiberuflich journalistisch tätig

Hinweise

30 Jahre nach dem II. Vatikanischen Konzil

Aus Anlass des 30. Jahrestages des Abschlusses des Zweiten Vatikanischen Konzils findet am Donnerstag, den 7. Dezember 1995, an der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern ein Studientag statt.

Dabei soll anhand der Auseinandersetzung mit massgeblichen Konzilstexten ein Einblick in die nachhaltige und prägende Bedeutung dieser Kirchenversammlung gegeben werden.

Ort: Pfistergasse 20, 6003 Luzern, Hörsaal T 1; Dauer: 8.14 bis 12.00; 14.15 bis ca. 18.00 Uhr. Nähere Informationen sind am Dekanat der Theologischen Fakulät (Telefon 041-228 55 12) erhältlich. Alle interessierten Frauen und Männer sind dazu herzlich eingeladen.

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ **Aufruf zum Hochschulsonntag: «Im Dienste des ganzen Volkes»**

Einmal mehr wendet sich die Universität Freiburg zu Beginn der Adventszeit an die Katholiken in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Zwei Anliegen möchte sie Jahr für Jahr neu in Erinnerung rufen: die geistige Aufgabe, die sie seit mehr als hundert Jahren zu erfüllen trachtet, und die finanzielle Unterstützung, um die sie bittet.

Die beiden Anliegen stehen in diesem Jahr unter dem Motto «Universität Freiburg – Der Wille zu dienen».

– *Sie dient dem Volk.* In der Tat steht die Universität Freiburg seit ihrer Gründung am Ende des letzten Jahrhunderts unentwegt im Dienste des ganzen Volkes. Die Absolventen und Absolventinnen der Freiburger Hochschule sind in den verschiedensten Berufen über das ganze Land verteilt tätig, als Seelsorger und Seelsorgerinnen, als Ärzte und Ärztinnen, als Juristen und Juristinnen, als Journalisten und Journalistinnen, in der Wirtschaft, in der Verwaltung, vielfach an sehr verantwortungsvollen Stellen.

– *Sie dient der Bewahrung höherer Werte.* Was beim Studium grundgelegt wurde, kommt im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag zur Entfaltung, nämlich das Ganzheitliche, das für jeden Christen, zumal für den christlichen Akademiker, gilt. Es ist die Ausrichtung auf das ganzheitliche Bild vom Menschen, die Sorge um die Bewahrung der Schöpfung, schliesslich das Bemühen um die Wahrheit, die stets im Lichte des Glaubens zu sehen ist.

– *Sie dient der Verständigung.* Im Leitbild der Universität Freiburg haben die vier Kulturen der Schweiz, die ihr Leben und Wirken prägen, und der in der Universitätsgemeinschaft deutlich spürbare internationale Charakter einen hohen Stellenwert.

Es kommt nicht von ungefähr, dass die Zahl der Studierenden im Vergleich zu den anderen Universitäten der Schweiz in den letzten Jahren in Freiburg prozentual am stärksten zugenommen hat. Entscheidend sind jedoch nicht die Zahlen, sondern vielmehr der spezifische Charakter der Hochschule, die der Ethik und dem Dialog besondere Bedeutung beimisst.

Damit die Freiburger Universität weiterhin ihren Auftrag erfüllen kann, muss sie auf die Solidarität der Katholiken in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein zählen können. Ergänzend dazu braucht sie die alljährliche finanzielle Unterstützung. Wohl macht diese einen verhältnismässig bescheidenen, aber doch wesentlichen Teil des gesamten Hochschulbudgets aus. Mit den gespendeten Geldern können immer wieder wichtige Aufgaben erfüllt werden, für die sonst keine Mittel zur Verfügung stünden.

Wir Bischöfe danken den Schweizer und Liechtensteiner Katholiken für die jahrzehntelange Unterstützung dieser Institution, für ihr bildungspolitisches Interesse und ihr Wohlwollen. Gerne empfehlen wir die diesjährige Kollekte und bitten einmal mehr um eine grosszügige Spende.

Freiburg, im November 1995

Die Schweizer Bischöfe

Bistum Basel

■ **Stellenausschreibung**

Die auf Sommer 1996 vakant werdende Pfarrstelle von *Zell* (LU) wird für einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bitte bis zum 19. Dezember 1995 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ **Im Herrn verschieden**

Hans Stark, emeritierter Pfarrer, Dornach

Am 20. November 1995 starb in Dornach der emeritierte Pfarrer Hans Stark. Er wurde am 11. März 1922 in Zwingen geboren und am 29. Juni 1948 zum Priester geweiht. Stationen seines Wirkens waren Bern (1948–1959, Vikar zu St. Marien), Zollikofen (Pfarrer, 1959–1967), Laufen (Pfarrer, 1967–1971), Röschenz (Pfarrer, 1971–1976), Lyss (Pfarrer, 1976–1980), Berg (TG) (Pfarrer, 1980–1988) und Basel (Spitalpfarrer am Claraspital, 1988–1992). Die Jahre des Ruhestandes verbrachte er in Reinach (1992–1994) und Dornach (seit 1994). Sein Grab befindet sich in Zwingen.

Bistum Chur

■ **Ernennungen**

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

– *von Atzigen Franz,* bisher Pfarr-Administrator in Dreikönigen, Zürich, zum Pfarrer dieser Pfarrei;

– *Zettl Gerd* zum Pastoralassistenten des Pfarr-Administrators von Pfäffikon (ZH);

– *Stürzl Georg* zum Pastoralassistenten des Pfarr-Administrators von Embrach (ZH);

– *Würmli Gertrud* zur Pastoralassistentin der Pfarrei Uster.

■ **Ausschreibungen**

Infolge Demission der bisherigen Amtsinhaber werden folgende Pfarreien zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

– *Zürich-Allerheiligen,*

– *Pontresina* (GR),

– *St. Marien, Oberwinterthur.*

Interessenten mögen sich melden bis zum *21. Dezember 1995* beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Antwort auf den Zweifel bezüglich der im Apostolischen Schreiben «Ordinatio sacerdotalis» vorgelegten Lehre

Zweifel: Ob die Lehre, die im Apostolischen Schreiben «Ordinatio sacerdotalis» als endgültig zu haltende vorgelegt worden ist, nach der die Kirche nicht die Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, als zum Glaubensgut gehörend zu betrachten ist.

Antwort: Ja.

Diese Lehre fordert eine endgültige Zustimmung, weil sie, auf dem geschriebenen Wort Gottes gegründet und in der Überlieferung der Kirche von Anfang an beständig bewahrt und angewandt, vom ordentlichen und universalen Lehramt unfehlbar vorgetragen worden ist (vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution «Lumen gentium», 25,2). Aus diesem Grund hat der Papst angesichts der gegenwärtigen Lage in Ausübung seines eigentlichen Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. Lk 22,32), die gleiche Lehre mit einer förmlichen Erklärung vorgelegt in ausdrücklicher Darlegung dessen, was immer, überall und von allen Gläubigen festzuhalten ist, insofern es zum Glaubensgut gehört.

Papst Johannes Paul II. hat in der dem unterzeichneten Kardinalpräfekten gewährten Audienz die vorliegende Antwort, die in der ordentlichen Versammlung dieser Kongregation beschlossen worden war, gebilligt und zu veröffentlichen angeordnet.

Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, den 28. Oktober 1995, am Fest der Hll. Apostel Simon und Judas.

+ *Joseph* Kardinal *Ratzinger,* Präfekt
+ *Tarcisio Bertone* SDB em. Erzbischof von Vercelli, Sekretär

■ **Weisungen des Bischofs von Chur für diözesane Kommissionen**

1. Einsetzung und Aufhebung

Die Einsetzung und Aufhebung von beratenden Gremien (Kommissionen) steht dem Diözesanbischof zu, der auch allfällige kommissionseigene Richtlinien oder Statuten gutheisst.

2. Aufgabe

Die diözesanen Kommissionen werden als Fachgremien vom Diözesanbischof mit der Ausarbeitung von Unterlagen, Gutachten usw. beauftragt. Sie greifen aber auch aus eigener Initiative Anliegen von diözesaner Bedeutung auf und unterbreiten dem Bischofsrat ihre Empfehlungen, Vorschläge oder Anträge.

3. Zusammensetzung und Bestellung der Mitglieder

Die diözesanen Kommissionen sollen im Hinblick auf eine effiziente Arbeit nicht zu gross sein, aber die verschiedenen Regionen des Bistums nach Möglichkeit berücksichtigen. Die Mitglieder werden vom Diözesanbischof ernannt oder von dazu ermächtigten Gremien gewählt. Den Kommissionen können Mitglieder von Amtes wegen angehören.

4. Amtsdauer

Die diözesanen Kommissionen werden in der Regel alle vier Jahre neu bestellt. Die Amtsdauer beträgt unbeschadet anderslautender Regelungen des Diözesanbischofs vier Jahre. Wiederwahl bzw. Wiederernennung ist möglich.

5. Konstituierung

Die Präsidenten der Kommissionen werden vom Bischof ernannt. Im übrigen konstituieren sich die Kommissionen selbst. Die Protokollführer müssen nicht den Kommissionen angehören.

6. Tätigkeit

Zu Ende eines jeden Kalenderjahres erstatten die Kommissionen dem Bischofsrat Bericht über ihre Tätigkeit, dem sie auch ihre Sitzungsprotokolle zustellen. Die Präsidenten sind für die Weiterleitung der Sitzungsprotokolle, Empfehlungen, Vorschläge und Anträge besorgt.

7. Finanzielle Bestimmungen

Die Mitarbeit in den Kommissionen ist ehrenamtlich. Spesen werden im Rahmen des vom Bischofsrat genehmigten Kommissionsbudgets von der Bistumskasse vergütet, besondere Aufträge und andere Auslagen nur nach vorgängiger Bewilligung durch den Diözesanbischof.

Diese Weisungen wurden vom Bischofsrat der Diözese Chur am 9. November 1995 gutgeheissen. Diözesanbischof Wolfgang setzt sie hiermit auf den 1. Januar 1996 in Kraft und ordnet ihre Veröffentlichung in der Schweizerischen Kir-

chenzeitung an. Sie ersetzen alle früheren Weisungen für diözesane Kommissionen.

Chur, 20. November 1995

Don *Aurelio Lurati* + *Wolfgang Haas*
canc. ep. Bischof von Chur

Bistum St. Gallen

■ **Rosmarie Früh, Nachfolgerin von Arnold B. Stampfli**

Zur Informationsbeauftragten des Bistums St. Gallen und des Katholischen Konfessionsteils ist Rosmarie Früh, Redaktorin bei der «Ostschweiz», gewählt worden. Sie tritt im Frühjahr 1996 die Nachfolge des altershalber ausscheidenden Arnold B. Stampfli an.

Rosmarie Früh ist in St. Gallen aufgewachsen. Nach dem Schulbesuch und einem Auslandspraktikum besuchte sie in St. Gallen eine private Handelsschule. Nach ihrer Tätigkeit bei zwei Firmen wurde sie Sekretärin in der Stiftsbibliothek. Nach einer mehrjährigen Tätigkeit als Redaktionssekretärin bei der «Ostschweiz» wurde sie 1971 in ihre Redaktion aufgenommen. In früheren Jahren war sie stark in der Pfarreiarbeit engagiert, und später gehörte sie über längere Zeit sowohl dem Vorstand des Ostschweizerischen Pressevereins wie der ORG-Programmkommission an.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ **Im Herrn verschieden**

Jean Blanche, Ehrendomherr, Genf

Geboren am 3. Februar 1908 in Carouge (GE), Bürger von daselbst. Priesterweihe 1931. Vikariatsjahre in Nyon und Genf. Pfarrer von Collex-Bossy von 1937–1943, und von Notre-Dame, Genf, 1943–1970. Seit 1970 Aushilfspriester im Dekanat St. Irenäus, Genf. Gestorben in Genf am 19. November 1995.

Verstorbene

Johannes Sennhauser, Dompfarrer, St. Gallen

Nachdem die Lebensdaten von Dompfarrer Johannes Sennhauser im Amtlichen Teil der SKZ 37/1995 (S. 519) veröffentlicht worden sind, folgt nachstehend noch das Abschiedswort des Seelsorgeteams der Dompfarrei.

Zu gerne hätten wir unserm Dompfarrer noch einen würdigen Abschied bereitet. Doch die Vorbereitungen der Pfarrei wurden jäh gebremst durch die Nachricht des unerwarteten Todes unseres Pfarrers. In schmerzlicher Trauer, aber auch grosser Dankbarkeit versuchen wir die Pläne des Himmels im Lichte des Glaubens zu sehen.

Die ganze Arbeit von Johannes Sennhauser entsprang dem Drang, religiöse Glaubensinhalte weiterzugeben und zu vertiefen. Er hatte eine aussergewöhnliche Art, eine Vertrauensbasis herzustellen, die im unerschütterlichen Glauben und in der Achtung vor dem Mitmenschen gründete. Spontaneität, Gastfreundschaft, Grosszügigkeit, ein feiner Humor und Einfühlsamkeit taten das ihre, den Dompfarrer einen raschen und ungekünstelten Kontakt mit allen Leuten guten Willens finden zu lassen. Überhaupt empfand er die Dompfarrei als grosse Familie, wozu er alt und jung, die Menschen in den unterschiedlichsten Verhältnissen zählte.

Die Feier der Eucharistie war ihm das Zentrum des Glaubens. Er war offen für neue Formen von Glaubenserfahrung und Gottesdienstgestaltung. Seine Predigten waren gut fasslich und einprägsam. Er pflegte den Sinn und die Ehrfurcht für kirchliche Traditionen, war gleichzeitig aber auch sehr offen für die Konzilsbeschlüsse und dankbar dafür. Ein besonderes Anliegen war dem Dompfarrer die Diakonie. Bald nach der Amtsübernahme begründete er nach sorgfältigen Abklärungen den Sozialdienst der Pfarrei, den er in all den Jahren stets ideell und materiell unterstützte und förderte. Die Glaubwürdigkeit der Kirche sah er in direktem Zusammenhang mit gelebter Diakonie. Es lag Johannes Sennhauser viel daran, die verschiedenen Vereine und Organisationen in der Dompfarrei an der Gestaltung des Pfarreilebens teilnehmen zu lassen. Er hatte die Kraft, Aufgaben loszulassen, sie andern anzuvertrauen und ihnen zu spüren zu geben, dass sie es ebensogut machen könnten. Er fühlte sich nicht wohl, wenn seine Person im Mittelpunkt stand. Ihm, aber auch seiner Schwester Maria, die überall hilfsbereit zur Stelle war, ein herzliches Vergelt's Gott.

Neue Bücher

Predigtentwürfe

Rainer Rack OMI (Herausgeber), Gottes Wort im Kirchenjahr 1993. Lesejahr A, Band 1: Advent bis 7. Sonntag im Jahreskreis, Echter Verlag, Würzburg 1992.

Das Predigtwerk der Oblaten der makellosen Jungfrau Maria der deutschen Ordensprovinz erfüllt seit 1939 einen wertvollen Diakonatsdienst für alle mit der Verkündigung des Gotteswortes Beauftragten. Für jeden Sonntag stehen jeweils drei ausgearbeitete Predigtvorlagen zur Auswahl, immer eine zum Evangelium, dazu als Alternative eine Auslegung der alttestamentlichen oder neutestamentlichen zweiten Lesung. Die dritte Vorlage gilt der Kinderpredigt. Hinter diesen Predigtentwürfen (von etwa 80 Autoren) steckt solide Arbeit und viel Erfahrung. Jeder Band enthält auch eine ganze Reihe von Gelegenheitspredigten (Jahresende, Ökumene, Caritas, Taufe, Trauung, Begräbnis). Dazu werden auch thematische Reihen angeboten (Gotteswort im Menschenwort – Bibel; Frauen im Glauben des Alten Testamentes). Spezielle Beachtung verdient eine umfangreiche Darstellung von Schulgottesdiensten mit Primarschülern. Besondere Sorgfalt haben die Herausgeber auch auf die einleitenden und verbindenden Texte des sonntäglichen Gottesdienstes verwendet. Diese Brücken sind ein wichtiges Bindeglied, helfen sie doch, dass eine Grundidee im Verlauf des Gottesdienstes immer neu durchbricht. *Leo Ettlin*

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

P. Walter Ludin OFMCap, Postfach 129, 6000 Luzern 10

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Maihofstrasse 74, 6006 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21

Mitredaktoren
Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-410 47 55
Urban Fink, lic. phil. et Dr. theol. des.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Redaktioneller Mitarbeiter
Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can.
Lindauring 13, 6023 Rothenburg
Telefon 041-53 74 33

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Maihofstrasse 74
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 21,
Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,
Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und
Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.– zuzüglich MWST;
Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Wegbegleitung

Paul Deselaers, Und doch ist Hoffnung. Gedanken zu und von Johannes Bours, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1992, 234 Seiten.

Von den zeitgenössischen geistlichen Autoren nimmt der 1988 verstorbene Johannes Bours einen besonderen Ehrenplatz ein. Er kam 1952, beinahe ein Autodidakt, als Spiritual ans Collegium Borromäum in Münster und 1968 ans Priesterseminar der Diözese. 1937 war er zum Priester geweiht worden. Darauf wirkte er in verschiedenen strukturierten Pfarreien als Kaplan. Johannes Bours hatte auf diesen Posten eine grosse Offenheit für alles Schöne und Edle im profanen und geistlichen Bereich, und die innere Glut seiner priesterlichen Berufung kam nie zum Verglühen. So wurde er für viele Priester und eine grosse Lesergemeinde ein entscheidender Wegbegleiter.

Paul Deselaers, als Spiritual im Priesterseminar Münster Nachfolger und Hüter des reichen geistlichen Erbes seines Vorgängers, zeichnet im ersten Teil dieses Buches ein Bild von Johannes Bours, nicht im Sinne einer Biographie, sondern als geistliches Porträt. Daran schliesst sich von Deselaers betreut und kommentiert eine Reihe gehaltvoller, zum Teil schon schwer erhältlicher Arbeiten des Unvergesslichen. *Leo Ettlin*

Balther von Säckingen

Johannes Duft und Walter Berschin, Balther von Säckingen, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1994, 60 Seiten.

Balther von Säckingen hat zwischen 960–970 eine «Vita Sancti Fridolini» geschrieben, die für die Biographie des fränkischen Heiligen aus dem siebten Jahrhundert und des Gründers des ältesten Klosters Alemanniens grundlegend ist. Dieser Balther war in St. Gallen unter dem berühmten Notker II. «Piperis granus – Pfefferkorn» Klosterschüler. Seine Armut zwang ihn früh als vagans clericus zur Wanderschaft. Da stiess er im Kloster Helera, das wahrscheinlich in Lothringen lag, auf eine Fridolins-Vita, die ihn als Säckinger brennend interessierte. Da er den Codex weder ausleihen noch abschreiben konnte, habe er ihn – wie er selber angibt – auswendig gelernt und danach seine eigene Fridolins-Vita verfasst.

Der Autor Balther von Säckingen ist nach dem Ergebnis der Forschung identisch mit dem späteren Bischof Balderich von Speyer. Bad Säckingen führt seit 1986 wissenschaftliche Kolloquien durch. 1988 hat der emeritierte Stiftsbibliothekar von St. Gallen, Mgr. Dr. Johannes Duft, in Säckingen einen Vortrag gehalten über «Balther von Säckingen und seine Zeit». Dieser Vortrag wird hier wiedergegeben. Johannes Duft verbindet das Leben Balthers mit dem Aufenthalt in St. Gallen und stellt den Magister Notker II. mit seinen grossen Verdiensten um die Klosterschule vor. Erwähnenswert ist auch die vornehme Ausstattung der Publikation mit interessanten einschlägigen Bildtafeln. Walther Berschit, Ordinarius für lateinische Philologie in Heidelberg, ergänzt den Vortrag von Johannes Duft mit einem Lebenslauf des Balther von Säckingen. Die Abhandlung trägt den Titel: «Von Säckingen nach Speyer.» *Leo Ettlin*

Der Wille zu dienen

Hochschulsonntag:
Kollekte für die Universität Freiburg
am 1. Adventssonntag

Katholische Kirchgemeinde Oberriet, 9463 Oberriet

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams (Pfarrer, Pastoralassistentin und Pfarreibeauftragte) suchen wir auf anfangs Februar 1996 oder nach Vereinbarung einen/eine

Pastoralassistenten/in

im Vollamt.

Wir würden uns freuen, mit einem/einer teamfähigen und aufgeschlossenen Mitarbeiter/in unseren pastoralen Weg zu teilen und zu vertiefen.

An Mitverantwortung und Aufgabenbereiche sind vorgesehen:
- Aufgabenteilung in Absprache mit dem Seelsorgeteam im Seelsorgeverband anlässlich der wöchentlichen Dienstbesprechung
- Mitwirkung im Pfarreirat Oberriet
- Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe mit Kontakt zu den RU- und BU-Lehrkräften
- Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten
- pfarreiliche und überpfarreiliche Jugendarbeit

Sie verfügen über praktische Pastoralerfahrung, freuen sich am Kontakt mit den Pfarreiangehörigen und sind bestrebt, Ihre persönlichen religiösen Werte einzubringen, dann erwarten wir gerne Ihre Anfrage.

Die Besoldung erfolgt gemäss den Richtlinien des Katholischen Konfessionsteiles des Kantons St. Gallen.

Gerne nehmen wir Ihre schriftliche Anmeldung unter Beilegung der üblichen Unterlagen (Foto, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Referenzen) entgegen und laden Sie schon heute zu einem Vorstellungsgespräch ein.

Die Bewerbung ist an Herbert Grämiger, Birkenstrasse 4, 9463 Oberriet, Präsident der Kath. Kirchgemeinde, Telefon 071-78 19 21 zu richten.

Für weitere Auskunft steht Ihnen auch Pfarrer Joseph B. Heule, Kirchstrasse 3, 9463 Oberriet, Telefon 071-78 15 19, Telefax 071-78 11 13, gerne zur Verfügung

ZENTRUM
FÜR
GANZHEITLICHE
PSYCHOLOGIE

Wir bieten Ihnen Weiterbildung im Selbstunterricht
durch unseren Kurs
«Ganzheitliche Psychologie – Beratung und Lebenshilfe»
zum psychologischen Berater ZGP.

Besonders geeignet für Lehrer, Erzieher, Ärzte, Sozialarbeiter und jeden, der am Wohl seiner Mitmenschen verantwortlich mitwirken will.
Neuer Kurs mit drei Jahrzehnten Praxiserfahrung.
Kostenlose Informationen.

Zentrum für ganzheitliche Psychologie (ZGP)
Stichwort SKZ, Postfach 900413, 51114 Köln
Telefon 02203/13 8 60, Telefax 02203/12 9 51

GRABLICHTE / EWIGLICHTE

AETERNA ÖL-LICHTE

- jetzt neu in den kompostierbaren Facettenhüllen aus **BIOCELLAT**
- aus gehärtetem Pflanzenöl mit garantierter Brenndauer von 3 oder 7 oder 9 Tagen

- **AETERNA** garantiert für Reinheit und zuverlässige Funktion ihrer Produkte gemäss den RAL-Bestimmungen.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen und Offerten.

Rudolf Müller AG
Kerzenfabrik, Bahnhofstrasse 12, 9450 Altstätten
Telefon 071/75 15 24, Fax 071/75 69 43

Das ideale Weihnachtsgeschenk für Ihre Mitarbeiter und Freunde!

SONY CLASSICAL

Vatican Christmas

NEU

2CD's 481008

478136 CD & MC
200587 VIDEO

Concerto di Natale

MONTSERRAT CABALLE, ALFREDO KRAUS, JOSE FELICIANO, MECEDES SOSA LUCIO DALLA UND VIELE ANDERE WELTBERÜHMTE SÄNGER, ZUSAMMEN MIT DEM ORCHESTER SANTA CECILIA. WEIHNACHTEN IM VATICAN: WELTSTARS AUS KLASSIK, POP UND ROCK SINGEN IHR SCHÖNSTES LIED ZUGUNSTEN DER AKTION "50 KIRCHEN FÜR ROM".

Römisch-katholische Kirchgemeinde
St. Felix und Regula

Unser Pfarrer tritt Ende März 1996 in den Ruhestand. Wir suchen daher auf diesen Zeitpunkt oder nach Vereinbarung einen

Seelsorger/Pfarrer oder Pastoralassistenten

Ihre Hauptaufgabe besteht in der Leitung der pastoralen Arbeit, vor allem in den Bereichen Verkündigung und Liturgie, Seelsorge und kirchlicher Jugendarbeit. In Ihrer Tätigkeit können Sie auf die Unterstützung eines Seelsorgehelfers, einer Katechetin und einer Pfarreisekretärin zählen, ebenso auf die vielen engagierten Laienmitarbeiter.
Unsere Pfarrei zählt ca. 5800 Katholiken.
Neben einer entsprechenden Ausbildung erwarten wir initiatives und selbständiges Arbeiten.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Präsidenten, Herrn Rudolf Beeler, Hardstrasse 61, 8004 Zürich, Telefon Privat 01-493 31 71, Geschäft 01-435 15 13

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055-75 24 32

Rauchfreie
Opferlichte
in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 041-921 10 38

Und wo liegt der Unterschied?

Gymnasium / DMS St. Klemens
CH-6030 Ebikon LU
041 - 420 16 16
Gymnasium Typ B, Diplommittelschule (von der EDK anerkannt), Internat, Tagesschule, Externat für Jugendliche ab 15.

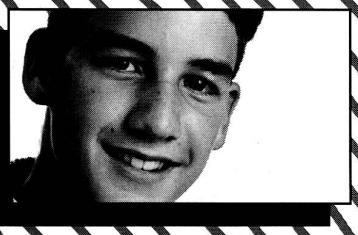

Walterswil – Internats- und Tagesschule im Grünen
5./6. Primarklasse und integrierte Real- und Sekundarschule für Knaben und Mädchen mit Niveaustufen in den Hauptfächern.
Internats- und Tagesschule
Walterswil, CH-6340 Baar
042 - 31 42 52

JUVENAT
6073 Flüeli-Ranft, 041 - 66 53 23
Das Internat mit Format und solider Schulbildung.
Sekundarschule (7.–10. Schuljahr)
weltoffen – engagiert – lebensnah

GYMNASIUM IMMENSEE
6405 Immensee
041 - 82 81 00
Maturatypen A, B und E
Internat und Tagesschule für Knaben und Mädchen.
Ein sinnvoller Weg in die Zukunft.

Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz KKSE

Coupon SK
Senden Sie mir Unterlagen Ihrer Schule. Danke!
Vorname/Name: _____
Str.: _____
PLZ/Ort: _____
An die gewünschte **Schule direkt** adressieren.

Wir sind umfassender, vielleicht. – Auf jeden Fall flexibler.

Arbeitsstelle für Bildungsfragen der Schweizer Katholiken, Hirschengraben 13, Postfach 2069, 6002 Luzern, Telefon 041 23 50 55

emosse

In eigener Sache: Zufriedene Inserenten

Die Fachpresse ist auch im Inseratenteil zielgruppenorientiert. Ob die Inseratenwerbung – zum Beispiel in der SKZ – aber ankommt, erfährt ein Inserent am unmittelbarsten, wenn Sie sich darauf beziehen. Zugleich leisten Sie der SKZ einen guten Dienst, denn auch wir sind auf zufriedene Inserenten angewiesen.

radio vatikan deutsch
täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr
MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz

Schweizer
Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT KERZEN
Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik
8840 Einsiedeln
Telefon 055-532381

AZA 6002 LUZERN
0007531 76
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
6060 Sarnen
48/30. 11. 95

Katholische Kirchgemeinde Ettiswil, Luzern

Unsere Katechetin geht in Pension. Deshalb suchen wir für die Pfarrei Ettiswil, Alberswil, Kottwil auf den Schulanfang Sommer 1996

eine Katechetin oder einen Katecheten

Anstellung 80–100%
(Notfalls könnte mit ca. 60% begonnen werden. In diesem Fall würde unsere Katechetin noch einige Aufgaben weiterführen.)

Der Aufgabenbereich umfasst:
- Religionsunterricht an der Unter- und Mittelstufe (2. bis 5. Klasse), später auch Oberstufe
- voreucharistische Gottesdienste, Schulmesse, Familiengottesdienste
- Mitarbeit im Pfarreiteam

Interessenten melden sich bei Pfarrer Guido Bürli, Surseestrasse 2, 6218 Ettiswil, Telefon 041-980 23 30, oder beim Präsidenten der Kirchgemeinde, Eduard Kurmann, Mööslimatte, 6218 Ettiswil, Telefon 041-980 22 59